

Bericht der interministeriellen Task Force „Masterplan Mittelstand Baden-Württemberg“

I. Einleitung

Ziel und Zweck des Berichts

Aus dem Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien hat sich die Aufgabe ergeben, „mit wissenschaftlicher Expertise [...] einen Masterplan Mittelstand BW [zu entwickeln]“. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat ein wissenschaftliches Konsortium aus ZEW Mannheim, IAW Tübingen und ifm Mannheim mit der Erarbeitung beauftragt. Am 25. Oktober 2024 wurde das Gutachten „Masterplan Mittelstand Baden-Württemberg“ veröffentlicht. Zuvor hat der Ministerrat das Gutachten am 22. Oktober 2024 zur Kenntnis genommen und die Einrichtung einer Task Force „Masterplan Mittelstand“ auf Ebene der Amtschefinnen und Amtschefs beschlossen. Aufgabe der Task Force war es, die in Kapitel 4.2 des Gutachtens („Elemente des Aktionsprogramms“) vorgeschlagenen Maßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit hin zu prüfen und dem Ministerrat, in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts, im 2. Quartal 2025 darüber zu berichten.

Der vorliegende Bericht ist das Ergebnis der ressortübergreifenden Task Force „Masterplan Mittelstand Baden-Württemberg“ und stellt in der Umsetzung befindliche und geplante Maßnahmen der Landesregierung dar, die auf die Handlungsempfehlungen des o.g. Aktionsprogramms einzahlen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen vorhandener Ressourcen (Stellen und Mittel).

Zur Finanzierung von etwaigen Mehrbedarfen muss zunächst vorrangig geprüft werden, inwieweit diese Bedarfe durch zielgerichtete Ressourcensteuerung, zum Beispiel durch konzeptionelle Anpassungen, Umschichtungen, Verwendung von Ausgaberesten und bestehende, bereits bewilligte Rücklagenmittel oder finanzneutrale Änderungen organisatorischer Natur gedeckt werden können. Die Entscheidung über eventuelle zukünftige Mehrausgaben, die sich aus einer darüber hinaus gehenden Umsetzung einzelner Handlungsempfehlungen ergeben könnten, bleibt dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten.

Aufbau des Berichts

Die Struktur des Berichts orientiert sich an der Gliederung des Kapitels 4.2 („Elemente des Aktionsprogramms“) des Masterplan Mittelstand Baden-Württemberg. Die einzelnen Themenfelder (Bürokratieabbau, Arbeitskräftemangel, Finanzierung, Innovation und Digitalisierung, Gründungen und Nachfolge, Dekarbonisierung, Rahmenbedingungen) werden entsprechend der Reihenfolge im Aktionsprogramm aufgegriffen. Nach einer kurzen einleitenden Erläuterung des Themenfelds werden die von den Gutachtern vorgeschlagenen

Handlungsempfehlungen aufgeführt und diesen die Ergebnisse der interministeriellen Task Force „Masterplan Mittelstand“ zugeordnet.

Es werden dabei die Kategorien „Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen“, „Geplante Maßnahmen“ und „Nicht umsetzbar“ verwendet. „Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen“ meint dabei Aktivitäten/Initiativen/Programme der Landesregierung, die sich aktuell bereits in der Umsetzung befinden. „Geplante Maßnahmen“ meint Aktivitäten/Initiativen/Programme der Landesregierung, die derzeit vorbereitet werden. Unter „Nicht umsetzbar“ wird erläutert, warum eine Handlungsempfehlung nach Prüfung durch die Task Force für nicht realisierbar gehalten wird. Per Randspalte hervorgehoben sind sogenannte „neue Maßnahmen“. Dies meint Aktivitäten/Initiativen/Programme, die nach der Veröffentlichung des Gutachtens „Masterplan Mittelstand Baden-Württemberg“ im Oktober 2024 zur Anwendung gekommen sind. Die Reihenfolge, in der die Maßnahmen gelistet werden, stellt dabei keine Priorisierung dar.

II. Themenfeld Bürokratieabbau

Wie das Gutachten „Masterplan Mittelstand Baden-Württemberg“ noch einmal deutlich zeigt, ist für die meisten mittelständischen Unternehmen die Belastung durch übermäßige Bürokratie und Regulierungen eines der wichtigsten standortbezogenen Themen. Die Vorschläge im Aktionsprogramm sollen einen sichtbaren Impuls in Richtung Bürokratieabbau, Verbesserung der Verwaltungsverfahren und Deregulierung setzen – gezielt im Hinblick auf die Bedarfe mittelständischer Unternehmen. Das Gutachten betont, dass die meisten bürokratieschaffenden Rechtsnormen nicht vom Land, sondern von Bund und EU ausgehen. Im Fokus des Aktionsprogramms stehen deshalb insbesondere Vereinfachungen von Verwaltungsverfahren, die vergleichsweise einfach umgesetzt und zugleich eine deutliche Entlastungswirkung entfalten können.

Maßnahmen des Bürokratieabbaus wurden auf Landesebene seit 2023 und bis Sommer 2025 federführend vom Staatsministerium im Rahmen der Entlastungsallianz behandelt. Der Bürokratieabbau soll in bestehenden Formaten und Gremien durch die Ressorts und unter Koordinierung eines Lenkungskreises der Amtschefinnen und -chefs fortgeführt werden. Entsprechend des Kabinettsbeschlusses zur Task Force „Masterplan Mittelstand Baden-Württemberg“ ist eine *„Doppelbefassung von Maßnahmen mit der Entlastungsallianz Baden-Württemberg zu vermeiden“*. Entsprechend werden nachfolgend einzelne Maßnahmen der Entlastungsallianz aufgeführt, die in besonderem Maße auf die Handlungsempfehlungen des Aktionsprogramms rekurrieren. Im Übrigen wird auf die im Rahmen der Entlastungsallianz bereits erarbeiteten Maßnahmen der Entlastungspakete I-III verwiesen.

1. Handlungsempfehlung: Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahme

neue Maßnahme

- **Reform der Landesbauordnung (LBO):** Mit der LBO-Novellierung vom 18. März 2025 werden Genehmigungsverfahren beschleunigt sowie bauliche Standards gesenkt. Mit Einführung der Genehmigungsfiktion bei entscheidungsreifen Bauanträgen gilt nach Ablauf der dreimonatigen Frist die Baugenehmigung als erteilt. Durch Abschaffung des Widerspruchsverfahrens wird die Zeitspanne zwischen Bauantrag und Baubeginn um viele Monate, teils Jahre verkürzt. Durch die Typengenehmigungen wird das serielle Bauen gestärkt. Bei Hausumbauten bzw. -erweiterungen sind künftig weniger neue Anforderungen zu beachten, insbesondere beim Brandschutz. Auch die Regeln für Abstände zu Nachbargrundstücken wurden durch einfachere Berechnung und großzügigerer Ausgestaltung vereinfacht. Solaranlagen und technische Nebenanlagen von Ladesäulen dürfen nunmehr ohne Bauantrag errichtet werden. (MLW)

neue Maßnahme

- **Novelle Landesplanungsgesetz (LplG):** Zentrales Anliegen der am 19. März 2025 in Kraft getretenen Novelle des LplG ist die Beschleunigung der Verfahren zur Aufstellung und Fortschreibung von Raumordnungsplänen und der Verwaltungsverfahren in der Raumverträglichkeitsprüfung (bisher: Raumordnungsverfahren), durch Digitalisierung. So erfolgen Veröffentlichungen und Bekanntmachungen der zuständigen Stellen künftig in der Regel über das Internet. Für Behörden wird die digitale Kommunikation verbindlich vorgeschrieben. Für Stellungnahmen der Öffentlichkeit werden Online-Formulare zum Standard. Die Änderungen machen die Planungsverfahren effizienter und flexibler, treiben die Digitalisierung voran und machen die Pläne robuster. Dies soll u. a. dazu führen, dass Unternehmen ihre Vorhaben schneller umsetzen können und die Regionalverbände die Herausforderungen der Landes- und Regionalplanung in den kommenden Jahren besser bewältigen können, um beispielsweise beim Ausbau der erneuerbaren Energien noch schneller voranzukommen. (MLW)

neue Maßnahme

- **Novellierung des Vermessungsgesetzes (VermG):** Durch die Novellierung wird der Zugang zu amtlichen Geobasisinformationen wesentlich erleichtert. Die Geobasisinformationen werden zum großen Teil entgeltfrei als „Open Data“ zum Download bereitgestellt. Dadurch entfällt die Antragstellung bei diesen Geobasisinformationen. Weiterhin sollen mit der Gesetzesänderung auch eine Reduzierung der Berichts- und Dokumentationspflichten erreicht werden (vgl. II. 2). Der Regierungsentwurf des VermG wird aktuell zwischen den Ressorts abgestimmt, bevor er dem Ministerrat zur Entscheidung zur Einbringung in den Landtag vorgelegt wird. (MLW)

- **Entlastungsallianz:** Das im Rahmen der Entlastungsallianz Baden-Württemberg entwickelte Konzept der "Verfahrensrechtlichen Entlastung bei Genehmigungsverfahren" wird im Rahmen eines Pilotprojektes getestet (FAG 1: Nr. 1.55 und Nr. 1.69). Das Konzept zielt darauf ab, Genehmigungsvorbehalte in Genehmigungsverfahren anhand objektiver Kriterien auf ihre Angemessenheit zu überprüfen und ggf. anzupassen. Durch die Sicherstellung des angemessenen Regulierungsniveaus wird die minimale Belastung der Regelungsadressaten erreicht.

2. Handlungsempfehlung: Reduzierung von Berichts- und Dokumentationspflichten und wirksamer Abbau von Schriftformerfordernissen im Landesrecht.

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen

neue Maßnahme

- **Artikelgesetz zum Abbau überflüssiger Berichts- und Dokumentationspflichten:** Das StM hat im Rahmen der Entlastungsallianz mit dem „Regelungsbereinigungsgesetz“ ein Artikelgesetz vorbereitet, welches die Ressorts zum Abbau überflüssiger Berichts- und Dokumentationspflichten nutzen können. Es umfasst u. a. Regelungen im Umweltrecht und im Bildungszeitgesetz. Die Kabinettsbefassung ist für den 22. Juli 2025, die Landtagsbefassung für Herbst 2025 vorgesehen. (StM)

neue Maßnahme

- **Artikelgesetz zum Abbau verzichtbarer Formerfordernisse:** Unter Federführung des Innenministeriums haben die Ressorts das Landesrecht auf verzichtbare Schriftformerfordernisse durchsucht und dem Ministerrat das Ergebnis dieses Normenscreenings vorgelegt. Der Ministerrat hat sodann das Innenministerium mit der Erarbeitung eines Artikelgesetzes und einer gemeinsamen Änderungs-VwV zum Abbau verzichtbarer Schriftformerfordernisse beauftragt. (IM)

neue Maßnahme

- **Änderung Vermessungsgesetz (VermG):** Neben einem erleichterten Zugang zu Geobasisdateninformationen (vgl. II.1.) soll durch die VermG-Novellierung auch eine Reduzierung von Berichts- und Dokumentationspflichten sowie von Schriftformerfordernissen erreicht werden: Beispielsweise soll die Meldepflicht von Grundstückseigentümern bei einer Änderung der tatsächlichen Nutzung ihrer Grundstücksfläche entfallen, wodurch die Betroffenen entlastet werden. Bei Vorliegen einer Schriftform soll diese, sofern möglich, um die Form der elektronischen Übermittlung ergänzt werden. (MLW)

neue Maßnahme

- **Novelle Landesplanungsgesetz (LplG):** Durch die Novellierung des LplG (Details siehe II.1.) wurde die Schriftform in unterschiedlichen Verfahren bzw. Verfahrensschritten abgeschafft und durch elektronische Textform ersetzt. (MLW)

3. Handlungsempfehlung: Reduzierung von Nachweispflichten im Bereich der Förderprogramme des Landes.

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen

neue Maßnahme

- **Vereinfachung von Verfahren im Förderbereich:** Verfahren im Förderbereich binden von der Beantragung bis zur Bewilligung wertvolle Ressourcen bei den Antragsstellenden, weshalb in der UAG „Haushalt“ der FAG 9 der Entlastungsallianz zahlreiche entlastende Anpassungen der Verwaltungsvorschrift zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) erarbeitet wurden:
 - o **Einführung der stichprobenhaften Verwendungsnachweisprüfung inkl. stichprobenhafter Belegprüfung** anstelle der Vollprüfung bei Projektförderungen als Regelfall. Auch die Vorlagepflicht von Belegen wird damit grundsätzlich abgeschafft. Diese sind nur auf Anforderung im Rahmen der vertieften Prüfung vorzulegen (Erlass des FM vom 31. Januar 2025).
 - o Einfache Zwischenlösungen werden bis zur Digitalisierung von Programmen ermöglicht (Erlass des FM vom 1. Juli 2024): In gewissen Fällen ist eine Antragsstellung per einfacher E-Mail mit einem eingescannten und unterschriebenen Formular möglich; Versand des Zuwendungsbescheids per Mail. Zwischenlösungen werden perspektivisch durch medienbruchfreie digitale Verfahren ersetzt.
 - o Die Fachressorts erhalten mehr eigenen Gestaltungsspielraum und Flexibilität, wenn sie bei der Gewährung von Zuwendungen mit Pauschalsätzen und Richtwerten arbeiten.

4. Handlungsempfehlung: Einführung eines Moratoriums neuer regulativer Anforderungen durch das Land.

- Regulative Anforderungen erfolgen grundsätzlich durch Gesetze, so dass die Entscheidung hierüber beim Gesetzgeber liegt. Die Landesregierung hat sich per Ministerratsbeschluss vom 10. Dezember 2024 jedoch dazu verpflichtet, grundsätzlich auf sogenanntes „Gold-Plating“, die Übererfüllung von Bundes- und EU-Vorgaben, zu verzichten (vgl. dazu auch Handlungsempfehlung 6). (StM)

5. Handlungsempfehlung: Verwaltungsorganisation bzgl. der Fachkräftezuwanderung durch die Einführung einer Landesorganisation für die Zuwanderung und Integration von Fachkräften verbessern.

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen

neue Maßnahme

- **Aufbau der Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF):** Die LZF, die als zentrale Stelle und mit einem gemeinsamen Internetauftritt bei den Regierungspräsidien Karlsruhe und Stuttgart angesiedelt ist, nahm zum 1. April 2025 ihre Arbeit auf. Sie ist neben den unteren Ausländerbehörden für die Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens landesweit zuständig und bietet eine umfassende Beratung für Unternehmen zu ausländerrechtlichen und anerkennungsrechtlichen Fragestellungen an. Für die LZF sind insgesamt Sachmittel in Höhe von 2,6 Mio. Euro sowie 52 Neustellen im Staatshaushaltsplan 2025/26 vorgesehen. Zusätzlich wurden von den Regierungspräsidien Stuttgart und Karlsruhe drei Stellen intern zur Verfügung gestellt. (JuM / SM)

neue Maßnahme

- **Drittes Gesetz zur Änderung von Vorschriften zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg:** Anknüpfend an entsprechende Neuregelungen auf Bundesebene im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung vom 16. August 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 217), nimmt jetzt auch das Land Gesetzesänderungen mit Bezug zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen vor („Drittes Gesetz zur Änderung von Vorschriften zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg“). Besonders zu erwähnen ist dabei eine Erleichterung bei der Erbringung der einzureichenden Unterlagen, beispielsweise Ausbildungsnachweise oder Nachweise über einschlägige Berufserfahrung. Diese können nach Umsetzung des Gesetzes wahlweise auch in englischer Sprache eingereicht werden, so dass die kosten- und zeitintensiven Übersetzungen nicht mehr zwingend erfolgen müssen. Das Gesetz wird voraussichtlich im Herbst 2025 dem Landtag zugeleitet. (SM)
- **Anforderungen zum Erlangen des Busführerscheins gesenkt:** Das Ministerium für Verkehr hat sich auf der Verkehrsministerkonferenz erfolgreich gegenüber dem Bundesministerium für Digitalisierung und Verkehr dafür eingesetzt, die Anforderungen zum Erlangen des Busführerscheins in Deutschland zu senken. (VM)

6. Handlungsempfehlung: Abbau von bürokratischen Vorschriften und Regulierungen (bspw. das „Gold-plating“ auf der Ebene der Bundes- und Landesgesetzgebung in Bezug auf EU-Vorgaben vermeiden; Anwendung und Weiterentwicklung der „one-in-one-out“-Regel; Verschärfung von Begründungspflichten).

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen

neue Maßnahme

- **Selbstverpflichtung der Landesregierung zum Verzicht auf „Gold-Plating“:**

Wurde im Rahmen der Entlastungallianz behandelt und mündete am 10. Dezember 2024 in einen Ministerratsbeschluss zur Selbstverpflichtung der Landesregierung zur Vermeidung zusätzlicher bürokratischer Belastungen bei der Umsetzung EU- und bundesrechtlicher Vorgaben. (StM)

neue Maßnahme

- **Novellierung des Landeskrankenhausgesetzes (LKHG):** Bei der Novellierung des LKHG wird die Einführung einer Forschungsklausel angestrebt (vgl. Roadmap „Gesundheitsdatennutzung“ des Forums Gesundheitsstandort). Um die Bedingungen zur Erforschung von neuen Therapieoptionen, Entwicklung von Medikamenten und Innovationen auch für KMU zu verbessern, soll der Spielraum des Gesundheitsdatennutzungsgesetzes (GDNG) mit einer Forschungsklausel bestmöglich ausgenutzt werden. Die Anhörung wurde am 30. Mai 2025 abgeschlossen, die Novellierung ist aber noch nicht verabschiedet. (SM / StM)
- **Medizinische Forschungsergebnisse schneller in die Versorgung bringen:** Aktive Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren zum Medizinforschungsgesetz auf Bundesebene mit dem Ziel, medizinische Erkenntnisse schneller in die Versorgung zu bringen, z. B. durch die Beschleunigung langwieriger Vertragsverhandlungen durch verbindliche Vertragsvorlagen, Harmonisierung mit den strahlenschutzrechtlichen Vorgaben. (SM)

7. Handlungsempfehlung: Bürokratieabbau in der Verwaltung durch Digitalisierung (u. Einführung Unternehmensbasisdatenregister).

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen

neue Maßnahme

- **Einführung eines Unternehmensbasisdatenregisters:** Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 4./5. Juni 2025 mit einer Prüfbitten an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie an den Bund-Länder-Ausschuss „eGovernment für die Wirtschaft“, inwiefern das Unternehmensbasisdatenregister ans „Nationale-Once-Only-Technical-System“ (NOOTS) angeschlossen werden kann. Dies wäre die

Voraussetzung für einen digitalen und zügigen Wirtschaftsverwaltungsvollzug durch die Länder nach dem „Once-Only-Prinzip“ und würde eine digitale Unternehmensidentität schaffen. (WM)

neue Maßnahme

- **Informationssystem Liegenschaftskatasterakten (ILKA):** Aktuell wird ILKA eingeführt, mit dem die bislang analogen Liegenschaftskatasterakten der 56 unteren Vermessungsbehörden in digitaler Form online beauskunftet werden können. Das neue IT-Kernverfahren ILKA wird im Laufe der nächsten Jahre schrittweise den unteren Vermessungsbehörden und den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren im Land bereitgestellt, um einen vollständigen medienbruchfreien digitalen Workflow im Liegenschaftskataster zu etablieren und maximale Synergien zu erzeugen. (MLW)

neue Maßnahme

- **Novelle Landesplanungsgesetz (LplG):** Verfahrensdigitalisierung als zentraler Bestandteil der Novelle des Landesplanungsgesetzes (Details siehe II.1.). Die Digitalisierung macht insbes. die Verfahren zur Änderung der Regionalpläne schneller. Damit können in der Folge auch kommunale Bauleitplanungen schneller umgesetzt werden, die Voraussetzung für Investitionsentscheidungen der Unternehmen sind. (MLW)
- **Erfüllungserklärung als Teil des digitalen Bauamts:** Die Integration der Erfüllungserklärungen nach Gebäudeenergiegesetz (GEG) in das digitale Bauamt für eine rein digitale Abwicklung wird derzeit umgesetzt. Damit ist es für KMU möglich, die Erfüllungserklärung medienbruchfrei abzugeben. Gleichzeitig wurde die Erfüllungserklärung inhaltlich auf das absolut notwendige reduziert und so Bürokratie abgebaut. (UM)

8. Handlungsempfehlung: Einführung von Möglichkeiten zum Testen innovativer und effizienterer Verwaltungsverfahren („Umsetzungsoffenheit“). In Anlehnung an die Reallabore-Strategie der Bundesregierung sollen Landesgesetze und -Verordnungen Klauseln beinhalten, die es ausführenden Organen (Kommunen, Kammern, etc.) auf Antrag erlaubt, für eine befristete Zeit von einzelnen Bestimmungen abzuweichen und die Auswirkungen dieser Maßnahme wissenschaftlich zu testen.

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen

neue Maßnahme

- **Kommunales Regelungsbefreiungsgesetz:** Das Gesetz soll es den Kommunen ermöglichen, neue Formen der Aufgabenerledigung und der kommunalen Zusammen-

arbeit zu erproben. Zu diesem Zweck sollen für einen begrenzten Zeitraum Abweichungen von landesrechtlichen Regelungen zugelassen werden können, um den Kommunen die Erprobung neuer Lösungen zu ermöglichen und um zu testen, ob damit Verwaltungsverfahren beschleunigt, vereinfacht und kostengünstiger für die Unternehmen, die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltungen gestaltet werden können. In der Praxis gefundene, erfolgreiche Verbesserungen können anschließend landesweit und dauerhaft umgesetzt werden. Der Gesetzentwurf wurde bereits in den Landtag eingebracht, die erste Beratung soll am 24. Juli 2025 erfolgen. (IM)

- **Erprobungsparagraf im Kindertagesbetreuungsgesetz:** Einführung des Erprobungsparagrafen nach § 11 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) zum 09. Dezember 2023 (Details siehe III. 1). (KM)
- **Automatisierter Erlass von Verwaltungsakten:** Mehrere Workshops für die Vorbereitung einer gesetzlichen Experimentierklausel wurden durchgeführt, um dadurch den automatisierten Erlass von Verwaltungsakten einschließlich der Nutzung von Künstlicher Intelligenz zu ermöglichen und so den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen schneller Rechtssicherheit zu geben und Verwaltungsressourcen einzusparen. Darauf aufbauend wurde ein Referentenentwurf für eine dementsprechende Gesetzesänderung gefertigt und die Ressortabstimmung eingeleitet. (IM)
- **Novelle Landesplanungsgesetz (LplG): Mit Einführung einer Experimentierklausel in § 19 LplG wurde für die Raumentwicklung eine Möglichkeit geschaffen, um auf nicht vorhersehbare Entwicklungen reagieren zu können.** Die Flexibilisierungs- und Experimentierklausel ermöglicht fallbezogene Abweichungen von Standardverfahren. Zudem wird die Rolle der Regionalverbände bei der Umsetzung der Planung gestärkt. (MLW)

9. Weitere Maßnahmen mit Bezug zum Themenfeld Bürokratieabbau

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen

- **Neufassung des Landesgaststättengesetzes:** Kern der Novellierung ist der Wechsel vom Erlaubnisverfahren zu einem schlanken Anzeigeverfahren. Die bisherige Erlaubnispflicht für den Betrieb eines Gaststättengewerbes mit Alkoholausschank wird abgeschafft. Das schriftliche Antragsverfahren und die Vorlage umfangreicher Unterlagen entfallen. Die Erklärung der Anzeige nach Landesgaststättengesetz und die Gewerbeanzeige nach § 14 Absatz 1 der Gewerbeordnung fallen zusammen, so dass angehende Gaststättenbetreiberinnen und -betreiber mit nur einer Handlung ihre Anzeigepflichten nach Gaststättenrecht und Gewerbeordnung erfüllen. Die

Verbändeanhörung wurde zwischenzeitlich durchgeführt. Der Gesetzentwurf soll im Sommer in den Landtag eingebracht werden. (WM)

neue Maßnahme

- **Novellierung des Vergaberechts:** Zum 1. Oktober 2024 wurde das Landesvergaberecht im Unterschwellenbereich novelliert. Nunmehr besteht die Möglichkeit, Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 100.000 Euro (netto) ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens zu beschaffen (Direktauftrag) sowie vereinfachte Nachweis- und Dokumentationspflichten und ein Vergabevorrang für innovative Unternehmen und Start-ups, für die ein Direktauftrag bis zum EU-Schwellenwert (derzeit 221.000 Euro) möglich ist. Analoge Regelungen wurden zum 1. Januar 2025 auf den kommunalen Bereich übertragen. (WM / IM)

Geplante Maßnahmen

neue Maßnahme

- **Abbau regulatorischer Hürden für die Arzneimittelproduktion:** Bearbeitung im Rahmen eines Workshops mit Vertretern baden-württembergischer Arzneimittelhersteller am 16. Januar 2025; Ziel ist eine Bundesratsinitiative im 3. Quartal 2025. (SM)

neue Maßnahme

- **WMK-Beschlussvorschlag zu Bürokratieabbau und Staatsmodernisierung:** In einem umfassenden Beschlussvorschlag zur Sitzung der Wirtschaftsministerkonferenz vom 4./5. Juni 2025 hat die Landesregierung mehrere Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Staatsmodernisierung gegenüber der Bundesregierung angemahnt. Dazu gehören u. a. eine schlanke Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Abschaffung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, der Rückgriff auf Praxisschecks sowie der Verzicht auf Gold Plating. (WM).

neue Maßnahme

- **Antrag zur Überprüfung der Erforderlichkeit einer nationalen Sonderregelung im Wertpapierhandelsgesetz** wurde eingebracht. Ziel ist die Vereinfachungen der Produktinformationsblätter z. B. für grüne Anleihen für kleine und nicht komplexe Banken / Wertpapierdienstleistungsunternehmen unter Wahrung des Anlegerschutzes. Wurde einstimmig angenommen vom Bundesratsfinanzausschuss im 1. Durchgang des Zukunftsfinanzierungsgesetzes. Das Bundesratsplenum hat den Antrag am 20. Dezember 2024 beschlossen. (FM)
- **Vermeidung neuer Bürokratiebelastungen für den Pharmastandort:** Stellungnahme im Rahmen der Konsultation zum EU-Pharmapaket erfolgt; Aktive Beteiligung im weiteren Rechtssetzungsverfahren vorgesehen (SM).
- **Abbau bürokratischer Hürden durch EU-Regelungen für Medizinprodukte:** Gespräche mit Unternehmen und deren Verbänden u. a. mit Vertretern der EU-Kommission; Konsultationsbeitrag zur Anpassung der EU-Verordnung über Medizinprodukte; aktive Beteiligung im weiteren Verlauf des Rechtssetzungsverfahrens vorgesehen (SM).

III. Themenfeld Arbeitskräftemangel

Eine weitere zentrale Herausforderung, die das Gutachten „Masterplan Mittelstand Baden-Württemberg“ identifiziert, ist die Arbeitskräfteknappheit. Der Mangel an Arbeitskräften, insbesondere an beruflich ausgebildeten Fachkräften, begrenzt die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands. Bei den entsprechenden Handlungsempfehlungen legt das Aktionsprogramm den Schwerpunkt dabei zunächst auf vergleichsweise leicht zu mobilisierende Arbeitsmarktpotenziale. Dazu zählen beispielsweise Frauen mit Kindern, die derzeit in Teilzeitbeschäftigung arbeiten, aber auch eine bessere berufliche Orientierung für Jugendliche und Anreize für längeres Arbeiten.

1. Handlungsempfehlung: Quantitative Erhöhung der Kindesbetreuungskapazitäten und Verbesserung des Zugangs zu Kinderbetreuung.

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen

- **Investitionskostenprogramm:** Das Land stellt aufgrund des Gesetzes über die Förderung investiver Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung vom 5. Dezember 2023 (GBL 435) für die Förderung von investiven Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt einmalig bis zu 105 Millionen Euro als Finanzhilfe zur Verfügung. Ziel des Investitionsprogramms ist, den bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu fördern. (KM)
- **Direkteinstieg Kita:** Der „Direkteinstieg Kita“ ermöglicht berufserfahrenen Personen seit dem Schuljahr 2020/21 innerhalb von 23 Monaten (statt wie regulär in drei Jahren) einen Berufsabschluss als sozialpädagogische Assistentin bzw. als sozialpädagogischer Assistent zu erreichen. Zielgruppe sind Personen mit mindestens Hauptschulabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung oder Studienabschluss, die das Berufsfeld wechseln wollen oder bereits als Zusatzkräfte in Kitas tätig sind. Parallel zur schulischen Ausbildung arbeiten die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger und erhalten dafür eine Vergütung vom Kita-Träger. Im aktuellen Schuljahr wird das neue Ausbildungsmodell bereits an 42 Schulen landesweit angeboten. 1167 Personen haben im September 2024 die zweijährige Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum sozialpädagogischen Assistenten begonnen. Die Anzahl der Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger im ersten Ausbildungsjahr hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr (620 Personen im ersten Ausbildungsjahr) nahezu verdoppelt. (KM)

- **Übergangsregelung zum Mindestpersonalschlüssel:** In § 1a Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) wurden mit den befristeten Maßnahmen zum Ersatz von Fachkraftanteilen im Umfang von maximal 20 Prozent durch doppelte Stellenanteile von geeigneten Zusatzkräften einerseits sowie zu der Aufnahme von ein bis zwei Kindern mehr pro Gruppe andererseits Erleichterungen für die Träger geschaffen. (KM)
- **Erprobungsparagraf:** Eine weitere Erleichterung wurde mit der Einführung des Erprobungsparagrafen nach § 11 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) geschaffen, der zum 9. Dezember 2023 in Kraft trat. Damit haben die Träger von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, neue Modelle auszuprobieren und bis zu drei Jahre von den Vorgaben des KiTaG und der KiTaVO z. B. bzgl. der Gestaltung von Angebotsformen oder der Ausgestaltung des Mindestpersonalschlüssels abzuweichen, sofern die Betroffenen beteiligt wurden und der Antrag vom Kommunalverband von Jugend und Soziales genehmigt wurde. Die Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Bundes (SGB VIII) bleiben dabei unberührt. Der Paragraf bildet die Grundlage, auf der die Akteure vor Ort passende Lösungen entwickeln und erproben können, um den Bedürfnissen der Kinder, Eltern und des Kita-Personals gerecht zu werden. (KM)
- **Unterarbeitsgruppe Mindestpersonalschlüssel:** Seit Frühjahr 2024 ist unter gemeinsamer Federführung von Kultusministerium und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales eine Unterarbeitsgruppe verbandsübergreifend eingerichtet, um den Mindestpersonalschlüssel (MPS) für die Kindertageseinrichtungen einer adäquaten Prüfung zu unterziehen. Ziel ist, ein transparentes und qualitätssicherndes Modell für die Berechnung des MPS zu entwickeln, das für alle Beteiligten auf der Träger-, Fach und Aufsichtsebene leicht verständlich, gut handhabbar und einfach zu kommunizieren ist. (KM)
- **Rahmenkonzept KiTaFlex:** Seitens der Kommunalen Landesverbände und des Kommunalverbands für Jugend und Soziales wurde Ende Januar 2025 ein Rahmenkonzept zur Erprobung veröffentlicht (Rahmenkonzept KiTaFlex zur Erprobung von Angebotsformen und Personalstruktur). Das Rahmenkonzept soll Trägern eine erhöhte Flexibilität sowie einen effizienten Personaleinsatz ermöglichen. Erfahrungen der Erprobung(en) sollen entsprechend in die Überarbeitung des Mindestpersonalschlüssels mit einfließen. Diese liegen derzeit noch nicht vor. (KM)
- **Digitaler Online-Guide zum Thema Betriebliche Kinderbetreuung:** Um die Angebote betrieblicher Kinderbetreuung in Baden-Württemberg zu erhöhen, wurde im Rahmen der Projektförderung bei familyNET 4.0 im September 2024 ein kostenloser, digitaler Online-Guide zum Thema Betriebliche Kinderbetreuung veröffentlicht. Er bietet Unternehmen kompakte und aktuelle Informationsmöglichkeiten zur betrieblichen Kinderbetreuung bspw. über die verschiedenen Formen der Betreuung,

Best-Practice-Beispiele, rechtliche Voraussetzungen, zu erwartende Kosten, Zuständigkeiten und Ansprechpersonen für vertiefende Informationen. Ergänzt wird dieses Angebot von familyNET 4.0 um eine individuelle Beratung der Unternehmen und spezifische Informationen bei Bedarf zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der betrieblichen Kinderbetreuung. (WM)

Geplante Maßnahmen

- **Weiterführung der Fördermaßnahmen Ausbildungspauschale:** Die Förderung ist Teil der Fachkräfteoffensive im Rahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung. Ziel der Förderung ist die Ausweitung der Ausbildungskapazität durch eine Erhöhung der Anzahl an Ausbildungsplätzen in Kindertageseinrichtungen im Bereich der praktischen Ausbildung. Eine Weiterentwicklung des Förderprogramms erfolgt derzeit. (KM)
- **Ausbildungsvergütung** (Fortführung im Zuge des Dritten KiTa-Qualitätsgesetzes geplant): Im Rahmen der Umsetzung des KiQuTG in Baden-Württemberg werden seit dem Schuljahr 2020/2021 zusätzliche Ausbildungsplätze im Bereich der praxisintegrierten, vergüteten Ausbildung (PiA) zur Erzieherin bzw. zum Erzieher sowie zur sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum sozialpädagogischen Assistenten gefördert. Die Fördermaßnahme soll im Zuge des Dritten KiTa-Qualitätsgesetzes fortgeführt werden. Die Förderung dient dazu, Träger der Kindertageseinrichtungen, die im Rahmen der praxisintegrierten, vergütenden Ausbildung (PiA) zur Erzieherin und zum Erzieher sowie zur sozialpädagogischen Assistenz ausbilden, finanziell zu entlasten und damit die Erweiterung des Ausbildungsangebots in der Fachkräfteausbildung zu unterstützen. (KM)
- **Stärkung Praxisanleitung** (Fortführung im Zuge des Dritten KiTa-Qualitätsgesetzes geplant): Im Rahmen der Umsetzung des KiQuTG fördert Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 2020/2021 die Vergütung von Praxisanleitung. Die Fördermaßnahme soll im Zuge des Dritten KiTa-Qualitätsgesetzes unter Erweiterung der Zielgruppen fortgeführt werden. Die Zuwendungen wird Trägern von Kindertageseinrichtungen zur Stärkung der Praxisanleitung im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung gewährt, um eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu sichern und Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Es wird ein Praxisbonus für die Anleitung der Auszubildenden in Form einer geförderten Freistellung gewährt. (KM)

2. Handlungsempfehlung: Unterstützung der Betriebe bei flexibler Arbeitszeitgestaltung (inkl. längerer Tagearbeitszeiten und flexibleren Ruhezeiten) und Personalentwicklung

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen

- **Änderung des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG):** Beim Arbeitszeitgesetz (ArbZG) handelt es sich um ein Bundesgesetz. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat bereits mehrfach in der Vergangenheit Initiativen in den Bundesrat eingebracht das Arbeitszeitrecht unter Ausschöpfung der Möglichkeiten der europäischen Arbeitszeitrichtlinie für alle Unternehmen und Beschäftigten flexibler zu gestalten, beispielsweise durch eine Begrenzung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit an Stelle einer täglichen Höchstarbeitszeit.

Gerade in der derzeit schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage, die sich zunehmend auch am Arbeitsmarkt zeigt, schafft dies für Unternehmen zusätzliche Spielräume und kann damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen. Die Regelungen sollen allerdings nicht für Tätigkeiten gelten, die nach der Gefährdungsbeurteilung nicht für eine Flexibilisierung geeignet sind (beispielsweise, wenn zu hohe Unfallrisiken festgestellt werden). Damit ist immer die individuelle Risikoeinschätzung im Sinne des Gesundheitsschutzes maßgeblich und nicht die Branchenzugehörigkeit.

Laut Koalitionsvertrag der neuen Regierungskoalition im Bund ist eine Umstellung von einer täglichen auf einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit beabsichtigt. Zuständig für eine Änderung des Arbeitszeitrechts sind die Gesetzgebungsorgane des Bundes bzw. das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (WM).

3. Handlungsempfehlung: Beratungen zum Arbeitsmarkt für ausländische Fachkräfte (durch Agenturen für Arbeit und Jobcenter in Zusammenarbeit mit der RD Baden-Württemberg der BA).

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen

- **Beratung durch die Jobcenter:** Jobcenter beraten alle Personen, die im Bürgergeldbezug stehen, also Sozialleistungen empfangen und unterstützen diese bei der Integration in den Arbeitsmarkt.
- **„Jobturbo“:** Durch den „Jobturbo“ – eine Initiative des Bundes und der Bundesagentur für Arbeit – wurden insbesondere geflüchtete Menschen in den Blick genommen. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit waren im März 2025 42.900 ukrainische Geflüchtete in BW beschäftigt, davon 35.600 sozialversicherungs-

pflichtig und 7.300 ausschließlich geringfügig beschäftigt. Seit dem Kriegsausbruch im Februar 2022 hat die Zahl der Beschäftigten mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in BW um 34.587 zugenommen (davon um 28.286 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte). (WM)

- **Beratungsangebote der Agenturen für Arbeit:** Die Beratungsangebote stehen (auch ausländischen) Fachkräften zur Verfügung, darunter die Unterstützung bei der Jobsuche und Bewerbung, der Anpassung an den deutschen Arbeitsmarkt und der Finanzierung von Bildung und Weiterbildung. Die Beratungsangebote beziehen sich etwa auf Sprachkurse, Berufsanerkennung, Berufsberatung, Informationen über finanzielle Leistungen und ggf. den Einstieg in den Ausbildungsmarkt. Für Arbeits- oder Fachkräfte, die im Ausland leben und in Deutschland arbeiten wollen, ist die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit (BA) die zentrale Anlaufstelle rund um Arbeiten in Deutschland. Beratung erfolgt hier etwa zur Anerkennung von Berufen, der Zulassung zum deutschen Arbeitsmarkt sowie Regelungen im Bereich der Sozialversicherungen. Unterstützung erfolgt auch bei der Stellensuche und bei Bewerbungen. (WM)
- **Welcome-Center:** Weitergehende Beratungsangebote für alle ausländischen Arbeitskräfte stehen durch die Welcome-Center, die vom Wirtschaftsministerium gefördert werden, zur Verfügung. Die Erst- und Lotsenberatung umfasst Themen wie Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, Informationen über den regionalen Arbeitsmarkt und seine Unternehmen, Arbeitsplatzsuche und Bewerbung, Anerkennung beruflicher Qualifikationen und Deutschkurse. Zur Ansprache und Information ihrer Zielgruppen führen die Welcome Center vielfältige Veranstaltungen durch oder beteiligen sich mit eigenen Beiträgen an einschlägigen regionalen Veranstaltungen von Netzwerkpartnern. Aktuell werden Welcome Center in elf Regionen des Landes und das landesweit tätige Welcome Center Sozialwirtschaft Baden-Württemberg gefördert. Die Anzahl der beratenen internationalen Fachkräfte steigt stetig an. (WM)

4. Handlungsempfehlung: Nutzung des Ermessensspielraums bei Ausländerämtern, um Zuwanderung zu fördern und Zugewanderten einen unkomplizierten Verbleib zu ermöglichen.

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen

- Durch das **Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung** vom 16. August 2023 hat bereits der Bundesgesetzgeber insbesondere die Fachkräftetitel in gesetzliche Ansprüche umgewandelt. (JuM)

- Die Ausländerbehörden **üben bereits jetzt** bei der Entscheidung über die Erteilung von Aufenthaltstiteln zum Zweck der Beschäftigung **ihr Ermessen** anhand der gesetzlichen Vorgaben des § 18 Abs. 1 AufenthG **aus**. (JuM)

5. Handlungsempfehlung: Abschaffung der Studiengebühren für ausländische Studierende.

Nicht umsetzbar:

- Die **Abschaffung der Studiengebühren für ausländische Studierende** ist unter den aktuellen Haushaltsbedingungen nicht finanzierbar, ohne dass dies zu möglichen Qualitätseinbußen und Einsparungen an den Hochschulen führt. Daher wird die Maßnahme aktuell – in Abstimmung zwischen den Koalitionsparteien – nicht weiterverfolgt. (MWK)

6. Handlungsempfehlung: Zusätzliche Förderungen der Bundesagentur für Arbeit für berufliche Umorientierungen von Beschäftigten in traditionellen Bereichen der industriellen Fertigung.

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen

- Mit dem **Qualifizierungschancengesetz von 2019** und dem **Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung von 2023** wurden die Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Unterstützung beruflicher Umorientierungen bereits erheblich ausgebaut (WM).

Geplante Maßnahmen

- Im SGB III-Modernisierungsgesetz von 2024 war vorgesehen, dass die BA Maßnahmen zur **Erprobung einer Beschäftigungsperspektive** (Orientierungsphasen im Zusammenhang mit Arbeitsmarktdrehscheiben) besser unterstützen kann. Das Wirtschaftsministerium wird sich gegenüber dem Bund für die zeitnahe Umsetzung einsetzen (WM).
- Das Wirtschaftsministerium setzt sich weiter dafür ein, dass die **Voraussetzungen der Förderfähigkeit von Weiterbildungsmaßnahmen abgesenkt werden**. Konkret geht es um eine Reduzierung der erforderlichen Mindeststundenzahl (120 h) und des Erfordernisses einer AZAV-Zertifizierung der Bildungsträger (WM).

7. Handlungsempfehlung: Jährliche Informationsschreiben der Gesetzlichen Rentenversicherung um Hinweise zu Möglichkeiten und Vorteilen des längeren Arbeitens ergänzen.

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen

- **Anpassung der gesetzlich vorgesehenen Rentenauskünfte (SM / DRV):**
 - o Die ausführliche Rentenauskunft (§ 109 I S.2 SGB VI) wird auf Anforderung oder ab dem 55. Lebensjahr automatisch alle drei Jahre erteilt. Seit 2017 findet sich darin ein Hinweis auf die Möglichkeit und die Vorteile des längeren Arbeitens. In der Renteninformation (§ 109 I S.1 SGB VI) finden sich entsprechende Hinweise nicht, da die Renteninformation bereits ab dem 27. Lebensjahr erteilt wird, sich also an rentenferne Jahrgänge richtet. Rentenauskunft und Renteninformation werden für alle Träger der gesetzlichen Rentenversicherung in Arbeitsgruppen der DRV Bund einheitlich formuliert. Die DRV Baden-Württemberg wurde vom Sozialministerium gebeten, die Vorschläge nach eigener Prüfung in die Arbeitsgruppen einzubringen.
 - o **Nach Mitteilung der DRV Baden-Württemberg wird die zum Jahresende vorliegende neue Rentenauskunft künftig verbesserte Hinweise auf das Thema „Arbeiten über die Regelaltersgrenze hinaus“ enthalten.** So wird sich der Hinweis auf die mögliche Weiterarbeit an prominenterer Stelle befinden und neben allgemeinen Hinweisen wird künftig ein individuelles Berechnungsbeispiel aufgenommen, dem die Versicherten entnehmen können, wie sich ihre Rente beim Arbeiten über die Regelaltersgrenze hinaus entwickeln würde.
 - o Die DRV Baden-Württemberg wird den Vorschlag, in der Rentenauskunft auf die Broschüre „Flexibel in den Ruhestand“ mittels eines Kurzlinks oder eines QR-Codes zu verweisen, als weiteren Optimierungsvorschlag für die nächste Überarbeitung der Rentenauskunft in die Gremien der DRV Bund einbringen.
 - o Zusätzliche Hinweise auf das Arbeiten über die Regelaltersgrenze hinaus sollen in der Renteninformation hingegen nicht aufgenommen werden, da sich diese an sehr rentenferne Jahrgänge richtet, die Renteninformation maximal zwei Seiten umfassen und nur den Regelfall abdecken soll.

neue Maßnahme

8. Handlungsempfehlung: Verbesserungen im Bereich der beruflichen Bildung, in den Berufsschulen, eine Stärkung der Verbundausbildung, neue Formate für die Berufsorientierung, Unterstützung von Mentoring-Programmen für Jugendliche mit Schwierigkeiten im Übergang Schule-Beruf.

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen

- **Weitere Umsetzung Berufliche Orientierung (BO):** Ein Umsetzungskonzept für eine zukunftsfähigere BO in allen Schularten ist bereits verabschiedet. Derzeit erfolgt die Verankerung an den Schulen, beispielsweise durch neue (digitale) Tools wie Praktikumswochen BW, Ausbildungs- und Studienbotschafter, BOaktiv und Berufswahlapp. Mit der aktuell erfolgten Änderung des Schulgesetzes wurde die BO sowie die Ausbildungsorientierung auch am Gymnasium weiter gestärkt: § 8 Schulgesetz nennt für das Gymnasium nunmehr neben der Studierfähigkeit auch die Befähigung zur Aufnahme einer Ausbildung und zu einer fundierten Studienfach- und Berufswahl. Ein Innovationselement bei "G9 neu" sieht die Stärkung der BO im Fach Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung und den Ausbau der Praxiserfahrungen vor. (KM)
- **Landesausbilderpreis:** In 2025 wurden zwölf Ausbilderinnen, Ausbilder und Ausbildungsteams aus Handwerk, Industrie und Handel und den Freien Berufen für ihr herausragendes Engagement in der beruflichen Bildung mit dem neu geschaffenen Landesausbilderpreis geehrt. Ausbilderinnen und Ausbilder, die bereits herausragende didaktisch und pädagogisch innovative Ausbildungsmethoden einsetzen, sollen als Best-Practice-Beispiele sichtbar werden und für ihre bisherige Leistung Anerkennung erhalten. Außerdem sollen dadurch die Qualität und die Karrierechancen der beruflichen Ausbildung sichtbarer gemacht und junge Menschen und ihre Eltern von ihr überzeugt werden. (WM)
- **Stärkung der überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA):** Besonders im Handwerk sind ÜBA-Kurse an den Berufsbildungsstätten ein notwendiger Bestandteil der Beruflichen Ausbildung. Nur im Verbund mit den Bildungsstätten können vor allem KMU alle erforderlichen Ausbildungsinhalte abbilden und weiter eigenen Fachkräftenachwuchs ausbilden. Die Inhalte der Lehrgänge werden fortlaufend an neue Berufsbilder und technische Entwicklungen angepasst. Hier lernen Auszubildende spezielle Inhalte die der jeweilige Ausbildungsbetrieb wegen seiner Größe oder Spezialisierung nicht vermitteln kann. Dadurch werden vor allem kleine und mittlere Betriebe in die Lage versetzt, qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen. (WM)
- **Weitere Fördermöglichkeiten im Bereich der beruflichen Ausbildung (WM):**

neue Maßnahme

- o **AzubiCard:** Mit der AzubiCard wird die Gleichwertigkeit der beruflichen zur akademischen Laufbahn unterstrichen. Auszubildende können damit ihren Status nachweisen und attraktive Vergünstigungen erhalten.
- o **„erfolgreich-ausgebildet“:** Mit dem Programm sollen Ausbildungsabbrüche vermieden werden. Gefördert werden hier Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter. Das Angebot richtet sich sowohl an Auszubildende als auch an Betriebe.
- o **Initiative Ausbildungsbotschafter:** Bei der Initiative Ausbildungsbotschafter stellen Auszubildende ihre Berufe an allen Schulen vor und beleuchten die Chancen einer betrieblichen Ausbildung. Auf Instagram und TikTok sind die Ausbildungsbotschafter im Rahmen der Kampagne „gut-ausgebildet“ ebenfalls aktiv.
- o **„Kümmerer-Programm“:** Im Rahmen der Initiative „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte“ (dem sog. „Kümmerer-Programm“), werden Zugewanderte passgenau in Praktika, Ausbildungen oder Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen vermittelt. Der Kümmerer bzw. die Kümmerin begleiten sie während der ersten sechs Monate in Ausbildung. Gleichzeitig beraten und unterstützen sie Ausbildungsbetriebe.
- **Neugestaltung Übergang Schule Beruf:** Mit den beiden Bausteinen „Regionales Übergangsmanagement (RÜM) sowie der Bildungsgang AVdual mit der AV-dual Begleitung sollen junge Menschen für eine berufliche Ausbildung gewonnen und bei Unterstützungsbedarf auf sie vorbereitet werden. (WM)
 - o **Der Bildungsgang AVdual mit der AVdual-Begleitung** ermöglicht Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf oder ohne Schulabschluss den direkten Übergang von der Schule in Ausbildung.
 - o Ergänzend dazu sind die **weiteren Bausteine Berufsorientierung (BO)** und die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, wichtige Instrumente um mit allen am Prozess Beteiligten durch das RÜM eine regionale Verantwortungsgemeinschaft zu bilden. Angesichts des fehlenden Fachkräftenachwuchses darf kein junger Mensch verloren gehen und gerade KMU geben oftmals schwächeren Schülerinnen und Schülern eine Chance auf eine Ausbildung.

Geplante Maßnahmen

- **Begleitung von Auszubildenden an Azubi-Wohnheimen:** Am 20. Mai 2025 wurde der Förderaufruf für das Modellprojekt „Förderung von Betreuungsangeboten an Auszubildendenwohnstätten (Duale Ausbildung) – Betreuung Azubi-Wohnen“ veröffentlicht. Gegenstand des Programms ist die Förderung von „Lotsinnen und Lot-

sen“, die dual Auszubildende oder Personen in Vorbereitung auf eine duale Ausbildung begleiten, die vorübergehend oder dauerhaft in einer Einrichtung zur Unterbringung von Auszubildenden in Baden-Württemberg leben. Das Ziel ist, die Aufnahme, den Fortgang und den erfolgreichen Abschluss einer dualen Ausbildung und damit die Sicherung des Fachkräftenachwuchses für KMU zu unterstützen. (WM)

- **Bildungsreform:** Die Bildungsreform setzt als eines von fünf Innovationselementen auch die Stärkung der Beruflichen Orientierung um. Diese soll u. a. durch die Einführung eines Mentoring in allen Schularten erfolgen, in dem auch Aspekte der Berufswahl und zum Übergang Schule-Beruf individuell mit den Schülerinnen und Schülern beraten werden. (KM)

9. Handlungsempfehlung: Stärkung der schulischen Voraussetzungen für erfolgreiche Übergänge.

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen

- **BOaktiv:** BOaktiv ist seit dem Schuljahr 2024/2025 an den Hauptschulen, Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen, den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und den berufsvorbereitenden Bildungsgängen der beruflichen Schulen verbindlich eingesetzt. BOaktiv ist ein digitales Verfahren, das eine Analyse der überfachlichen und zukünftig auch digitalen Kompetenzen mit einer Förderung von diesen und der Beruflichen Orientierung systematisch verbindet. BOaktiv unterstützt die Schulen damit bei der Begleitung der Schülerinnen und Schüler bei einem erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf. (KM)

10. Handlungsempfehlung: Verbesserung des Angebots und der Transparenz von Teilqualifizierungen und Möglichkeiten zur beruflichen Ausbildung von über 25-Jährigen sollte verbessert werden.

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen

- **Gemeinsame Erklärung junge Erwachsene ohne Berufsausbildung:** Das Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg hat bereits im November 2023 eine "Gemeinsame Erklärung junge Erwachsene ohne Berufsausbildung" veröffentlicht. Darin werden konkrete Handlungsempfehlungen zur Stärkung der zweiten Chance zusammengefasst. Grundsätzlich gilt, dass es für eine berufliche Ausbildung keine Altersgrenzen gibt. Primäres Ziel ist es daher, allen Ausbildungsinteressierten die

Möglichkeit einer vollwertigen Ausbildung zu eröffnen. Darüber hinaus gibt es verschieden Möglichkeiten der Nachqualifizierung. (WM)

- **Teilqualifizierungen:**

- o Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung hat 2024 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine Empfehlung zur Erarbeitung und Anwendung von Teilqualifikationen erstellt. Das Wirtschaftsministerium ist als stellvertretendes Mitglied der Länderbank in der Arbeitsgruppe beteiligt. Mit der Empfehlung des Hauptausschusses soll die Standardisierung des non-formalen Qualifizierungsformats „Teilqualifikationen“ gefördert werden. Dadurch soll vor allem den Teilnehmenden an Teilqualifizierungen der Erwerb eines Berufsabschlusses im Rahmen der „Externenprüfung“ erleichtert werden. Für die Umsetzung ist die Kooperation verschiedener Akteure notwendig, u. a. der Bildungsträger, der Institutionen der Arbeitsförderung und der Unternehmen. Teilqualifikationen können in Zeiten sich schnell ändernder Berufsbilder zudem auch der beruflichen Weiterentwicklung dienen. Auch Unternehmen können entsprechend von dieser niedrigschwelligen Möglichkeit, auf veränderte Qualifikationsbedarfe zu reagieren, profitieren. (WM)
- o Transparenz wird durch die Auffindbarkeit von Teilqualifizierungen über Portale wie z. B. KURSNET, mein NOW oder fortbildung-bw.de geschaffen. (WM)
- o Teilqualifizierungen können als abschlussorientierte Qualifizierungsmaßnahmen von der Bundesagentur für Arbeit gefördert werden. (WM)

11. Handlungsempfehlung: Stärkung der innerbetrieblichen Gesundheitsförderung und der Weiterbildungsmöglichkeiten für Ältere und Geringqualifizierte.

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen

- **Fortführung der ESF-Fachkursförderung mit Weiterbildungsmöglichkeiten für Ältere und Geringqualifizierte:** Im Fokus der überbetrieblichen ESF-Fachkursförderung stehen Erwerbstätige aus kleinen und mittleren Unternehmen, die in der Regel nicht von firmeninternen Fortbildungsangeboten profitieren. Das Förderprogramm „Fachkurse“ bietet dabei einen niedrigschwellig konzipierten Zugang zu Kursen der beruflichen Anpassungsfortbildung. Eine Bezuschussung der Kursgebühren soll die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen für jeden Einzelnen attraktiver machen. Die Schwerpunktzielgruppen Ältere Beschäftigte (ab 55 Jahren) sowie Teilnehmende ohne Berufsabschluss erhalten einen erhöhten Fördersatz von jeweils 70

Prozent der Weiterbildungskosten. Der neue Förderzyklus der ESF-Fachkursförderung startet im September 2025 mit Laufzeit bis August 2026. Daneben gibt es weitere Fördermöglichkeiten des Bundes, zum Beispiel über das Qualifizierungschancengesetz und das Weiterbildungsgesetz. (WM)

- **Innerbetriebliche Gesundheitsförderung:** Die betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) ist ein weiterer Baustein innerhalb des Managements von Arbeit und Gesundheit im Betrieb. Sie ergänzt die Maßnahmen des im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) festgelegten Arbeitsschutzes und bietet einen Beitrag zum Erhalt der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten. Die Einleitung und Umsetzung von Maßnahmen der BGF liegt in der eigenverantwortlichen Zuständigkeit des Arbeitgebers bzw. des Betriebes. Die Einleitung und Umsetzung von Maßnahmen zur BGF ist für den Arbeitgeber eine auf freiwilliger Basis erfolgte Investition in die Gesundheit seiner Beschäftigten. Die Krankenkassen haben nach dem SGB V den gesetzlichen Auftrag, die Unternehmen mit Hilfe ihrer BGF-Koordinierungsstelle zu beraten und zu unterstützen. Sie unterstützen die Arbeitgeber bzw. Betriebe dabei, geeignete Maßnahmen zu finden (WM).

12. Handlungsempfehlung: Stärkung der finanziellen Anreize für eine Vollzeittätigkeit. Mehr Zielgenauigkeit bei der "Rente mit 63".

Geplante Maßnahme

- **Nachjustierung der Wartezeitanrechnungen bei der „Rente mit 63“:** Der Begriff "Rente mit 63" ist irreführend, da der Rentenbeginn ab den Jahrgängen 1953 stufenweise ansteigt. Für Jahrgänge ab 1964 ist der früheste Eintritt 65. Es geht daher um die sogenannte "Rente für besonders langjährig Versicherte". Jüngere Erwerbsbiografien deuten darauf hin, dass die hierfür erforderlichen 45 Jahre Wartezeit künftig von weniger Versicherten erreicht werden. Schul-, Fachschul- und Studienzeiten, ALGII/Arbeitslosehilfezeiten zählen nicht zur Wartezeit hinzu. Eine Nachjustierung bei den Wartezeitanrechnungen kann sinnvoll sein, z. B. könnte geregelt werden, dass Zeiten des ALG I-Bezuges nicht mehr vollständig auf die Wartezeit angerechnet werden. Eine kurzfristige Umsetzung ist jedoch aufgrund zu berücksichtigender angemessener Übergangszeiten nicht möglich. Unterscheidungen dahingehend, welche Berufe besonders belasten (körperlich, mental), sind hingegen nur sehr schwer vorzunehmen; die Versicherten sind individuell ganz unterschiedlich belastet. Aus Sicht des Sozialministeriums ist zu prüfen, ob ALG1-Bezugszeiten künftig nicht mehr auf die erforderliche Wartezeit von 45 Jahren angerechnet werden sollten. Es soll aber zunächst abgewartet werden, was die neue Bundesregierung auf

13. Weitere Maßnahmen mit Bezug zum Themenfeld Arbeitskräftemangel

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen

- **Förderung des Mitarbeiterwohnens:** Bezahlbarer Wohnraum spielt eine Schlüsselrolle bei der Gewinnung und Bindung von Fachkräften. Investoren können im Rahmen der Förderlinie „**Wohnungsbau BW – Mitarbeiterwohnen**“ gezielt sozialgebundenen Mietwohnraum für Mitarbeitende – (un)befristet Beschäftigte, Leiharbeiter oder Auszubildende – schaffen. Seit Einführung dieser Förderlinie im Jahr 2020 konnten 474 Sozialmietwohnungen für Mitarbeitende gefördert werden. Die Maßnahme wird seit Ende 2024 ergänzt durch die Fördergrundlage „Wohnheimplätze für Auszubildende“ im Rahmen der Bundesinitiative „**Junges Wohnen**“. Bis Anfang Juli 2025 wurden 18 Förderanträge für insgesamt 853 zusätzliche Wohnheimplätze eingereicht und fünf Bewilligungen erteilt. Weitere Bewilligungen werden fortlaufend ausgesprochen, sobald es der Entscheidungsstand ermöglicht. Für die Landeswohnraumförderung, darunter insbesondere das Landeswohnraumförderprogramm „Wohnungsbau BW“ mit der Förderlinie „Mitarbeiterwohnen“, sind in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils 760,27 Mio. Euro Subventionsmittel eingeplant. Ein Teil dieser Mittel ist explizit für das „Junge Wohnen“ für Auszubildende vorgesehen: 63,56 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2025 und 32,6 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2026. Für 2026 hängt die tatsächliche Bereitstellung der eingeplanten Mittel maßgeblich vom Abschluss der entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern ab. (MLW).
- **Investitionsprogramm Ganztagsausbau:** Der Bund stellt dem Land zur Umsetzung des Investitionsprogramms Ganztagsausbau rd. 358,6 Mio. EUR gemäß § 5 Abs. 1 Ganztagsfinanzhilfegesetz (GaFinHG) zur Verfügung. Der Förderzeitraum hat in BW nach Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift über die Förderrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms zur Durchführung des Ganztagsfinanzhilfegesetzes (VwV Investitionsprogramm Ganztagsausbau) vom 22. März 2024 am 12. Oktober 2021 (vorzeitiger Maßnahmenbeginn) begonnen und endet mit Ablauf des 31. August 2027. Mit dem (Bundes-)Gesetz zur Verlängerung der Fristen im Investitionsprogramm Ganztagsausbau um zwei Jahre können Maßnahmen bis Ende 2029 abgeschlossen werden. Die Umsetzungsfristen werden entsprechend in der Landesförderrichtlinie angepasst werden. Ziel dieses Investitionsprogramms ist es, den Ganztagsausbau zu unterstützen und so den Weg zu einem bundesweiten Rechts-

anspruch auf Ganztagsbetreuung (ab Schuljahr 2026/27) zu ebnen. Mit den zusätzlichen Finanzhilfen unterstützt der Bund die Länder und Kommunen dabei, zusätzliche ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter zu schaffen und bestehende Ganztagsangebote qualitativ weiterzuentwickeln. Das Land stellt darüber hinaus weitere 861,3 Mio. EUR bis einschließlich 2029 zur Verfügung, um eine Deckungslücke (Antragsvolumen abzüglich Bundesmittel) abzufedern. Die Förderrichtlinie des Landes ist am 7. Mai 2025 in Kraft getreten. (KM)

- **Weiterbildungsoffensive:** Die Landesregierung initiierte im Jahr 2021, angestoßen von Ministerpräsident Winfried Kretschmann, eine ressortübergreifende Weiterbildungsoffensive „WEITER.mit.BILDUNG@BW“. Das Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kultusministerium haben hierbei sowohl eigenständige als auch gemeinsame Maßnahmen im Bereich der Weiterbildung auf den Weg gebracht. So wurde u.a. ein gemeinsamer Kursfinder, der auf Künstlicher Intelligenz basiert, geschaffen. Er hilft, mit nur wenigen Klicks aus der Vielzahl der Angebote allgemeiner, akademischer und beruflicher Weiterbildung das passende Weiterbildungsangebot zu finden. Für die Umsetzung der Maßnahmen stehen den Ressorts insgesamt 40 Mio. Euro bis Ende 2025 zur Verfügung. (WM /MWK / KM)
- **„FachkräfteLÄND“:** Unter dem Dach der ressortübergreifenden Fachkräfteinitiative „FachkräfteLÄND“, die von Ministerpräsident Kretschmann initiiert wurde, bündeln die beteiligten Ministerien ihre vielseitigen bestehenden Maßnahmen und setzen gemeinsam neue Maßnahmen um:
 - o Das Kultusministerium sieht im Rahmen von **SprachFit** umfangreiche Maßnahmen zur Sprachbildung und Sprachförderung im (vor-)schulischen Bereich vor, um von Anfang an den sprachlichen Grundstein für eine erfolgreiche schulische und berufliche Laufbahn zu legen. Außerdem werden die Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung deutlich ausgeweitet und durch Monitoring, Fortbildung und dem Ausbau digitaler Angebote weiter verbessert. (KM)
 - o Zur Erschließung neuer Personengruppen für den Beruf als Lehrkraft bietet das Kultusministerium den **Direkteinstieg** an. Diese Personalgewinnungsmaßnahme wurde in den vergangenen Jahren ausgehend von den Beruflichen Schulen auf alle Schularten ausgeweitet. Über diese Maßnahme werden jährlich im Schnitt etwa 200 bis 300 Personen für die Schulen gewonnen. Dazu hat auch die Werbekampagne (www.lehrer-in-bw.de) für den Direkteinstieg beigetragen. (KM)
 - o Mit der **Hochschulfinanzierungsvereinbarung III** hat das Land die Studienkapazitäten bis 2030 vollständig gesichert. Die Vereinbarung enthält Anreize zur Steigerung der erfolgreichen Studienabschlüsse und hilft den Hoch-

neue Maßnahme

neue Maßnahme

schulen, ihre Studiengangportfolien den Bedarfen künftiger Arbeitsgeberinnen und Arbeitgeber wie der Nachfrage seitens Studieninteressierter bestmöglich zu transformieren. (MWK)

- o Das Wirtschaftsministerium hat im Rahmen von FachkräfteLÄND das **Pilotprojekt „Immersive Creative & Learning Hub“** zum Aufbau des ersten Lerncampus im Metaverse bewilligt. Das im Aufbau befindliche Lern- und Anwendungszentrum Mechatronik des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) soll zu einem digitalen Lerncampus erweitert werden. Das Hauptkonsortium besteht aus dem KIT, der Trumpf Werkzeugmaschinen SE + Co. KG und dem CyberForum e.V. Als assoziierter Partner unterstützt der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VM) (WM)
- **Kampagne „The Nerd Länd“:** Bis 2040 werden in Baden-Württemberg rund 860.000 Stellen allein für akademische Fachkräfte zu besetzen sein, insbesondere im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Deshalb führt das Land eine bundesweite Kampagne unter dem Titel "The Nerd Länd" und dem Slogan „Bestes Studium, Beste Jobs, Bestes Leben“ durch, um bundesweit junge Menschen für ein Studium der MINT-Fächer in Baden-Württemberg zu begeistern. (MWK)
- **Fachkräfteförderung für die Zukunft der Luft- und Raumfahrt:** Baden-Württemberg steht im (inter-)nationalen Wettbewerb um Fachkräfte und Studierende, auch in der Luft- und Raumfahrt. Das Land fördert daher Maßnahmen, die zum Ziel haben, die Attraktivität der akademischen Qualifizierung von Lehre und Studium bis zu Forschung und Entwicklung im Bereich Luft- und Raumfahrttechnik an den baden-württembergischen Hochschulen zu steigern. Mit dieser Maßnahme zur Fachkräfteförderung sollen die Wettbewerbsfähigkeit der Branche langfristig gesichert und Innovationen made in THE LÄND auch zukünftig ermöglicht werden. (MWK)
- **Stärkung MINT:** Die übergeordneten Ziele, die im Bildungssystem nachhaltig verankert werden müssen, sind Transparenz, Evaluation, Skalierung und Innovation. Grundsätzlich sind MINT-Angebote entlang der gesamten Bildungskette als wichtiger Beitrag zur Sicherung der Fachkräftebasis anzusehen. Lenkungsreis MINT mit Stakeholdern (u.a. SCHULEWIRTSCHAFT), Roadmappingprozess mit Stifterverband für die deutsche Wissenschaft e.V., Fachtag MINT, Veröffentlichung MINT Homepage des KM, Datenbank MINT-Angebote im Land für Schulen, Eltern, außerschulische Partner; Zusammenwirken mit außerschulischen Partnern; Förderung der Außerschulischen Forschungszentren, Projekt IT2-School; in der Zuständigkeit des MWK/Vectorstiftung: Das Stipendienprogramm „Lehramt Mintoring“. (KM)
- **Fachkräftegewinnung aus Maharashtra (Indien):** Die Gemeinsame Absichtserklärung zur Zusammenarbeit in der Fachkräftemigration und der Berufsbildung zwischen Baden-Württemberg und Maharashtra ist der politische Rahmen für Projekte,

die auf- und ausgebaut werden konnten oder zukünftig noch aufgesetzt werden. Verschiedene Projektträger, wie z. B. Handwerkskammern und Unternehmerverbände, engagieren sich im engen Austausch mit den Ressorts für die Gewinnung und Ausbildung von Fachkräften aus Maharashtra. Mit der Einrichtung eines Service Desk Fachkräfte beim Kooperationsbüro des Landes in Pune werden Akteure der Fachkräftegewinnung vor Ort beraten und unterstützt. (StM)

- **Kampagne „THE LÄND“:** Mit THE LÄND hat das Land Baden-Württemberg eine Kampagnenmarke geschaffen, die den Standort national und international positioniert und mit der die Zielgruppe der Fachkräfte direkt adressiert werden kann. Seit dem Launch im Jahr 2021 hat die Kampagne insbesondere im Bundesstaat Maharashtra die Zielgruppe der Fachkräfte mit verschiedenen Kampagnen adressiert. Im ersten Halbjahr 2025 wurden mit einer zweiten Ausspielung der Testimonial-Kampagne „Move for Work. Stay for Life“ sowie der Kampagne THE AI LÄND, die das KI-Ökosystem in Baden-Württemberg in den Fokus nimmt, neben Fachkräften auch mittelständische Unternehmen im Land direkt adressiert. Aus den Ergebnissen der Evaluation der verschiedenen Kampagnen lässt sich deutlich ablesen, dass die Kampagnenmarke THE LÄND für Aufmerksamkeit bei den Zielgruppen sorgt. Die Kampagnenmarke THE LÄND soll weiter internationalisiert und zur Kommunikationsplattform für das gute Leben und das gute Arbeiten in Baden-Württemberg ausgebaut werden. Im zweiten Halbjahr 2025 wird ein weiteres Cluster der Innovations- und Zukunftsagenda des Landes in den Fokus gestellt werden. (StM)

Geplante Maßnahmen

- **Fachkräfteabkommen mit Maharashtra (Indien):** Zusätzlich zu den bereits umgesetzten Maßnahmen (s. o.) führt die Bundesagentur für Arbeit (BA) Verhandlungen mit Maharashtra über den Abschluss eines Abkommens, das u. a. eine Vermittlungsab-sprache umfasst. In diesem Rahmen wird ein erstes Pilotprojekt zur Rekrutierung von Pflegekräften geprüft – neben einem weiteren Pilotprojekt zur Gewinnung von Fachkräften über Pflegeschulen. (StM / SM)
- **Weiterentwicklung der Regionalbüros für berufliche Fortbildung:** Die langjährige Förderung der Regionalbüros für berufliche Fortbildung wird inhaltlich und in Bezug zu Zielgruppen angepasst. Ein Förderaufruf ist in Vorbereitung und soll im Sommer 2025 veröffentlicht werden. (WM)

IV. Themenfeld Finanzierung

Der Masterplan Mittelstand attestiert, dass die nun seit Jahren anhaltende schwierige gesamtwirtschaftliche Lage selbst bei gesunden mittelständischen Unternehmen zu einer zunehmenden finanziellen Belastung führt. Um die Investitionsfähigkeit der Betriebe zu erhalten und die wirtschaftliche Existenz von Unternehmen nicht zu gefährden, wird im Aktionsprogramm insbesondere der Einsatz kurzfristig wirkender Finanzierungshilfen (in Ergänzung und Abstimmung mit dem Bund) vorgeschlagen.

1. Handlungsempfehlung: Darlehensangebote der L-Bank weiterhin attraktiv und bürokratiearm ausgestalten.

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen

- **Attraktivität:** Die Darlehensangebote der L-Bank refinanzieren sich i. d. R. über die bereits konditionell attraktiven Globaldarlehen der KfW. Die darauf aufbauenden Förderdarlehen an Unternehmen werden anschließend in vielen Fällen mit zusätzlichen Zinsverbilligungen und teils auch mit Tilgungszuschüssen versehen, wobei die Grenzen der zugrundeliegenden Beihilfespelräume (De-minimis-Verordnung, AGVO) einzuhalten sind. Die Förderdarlehen der L-Bank sind dadurch in der Regel konditionell attraktiver als übliche Bankendarlehen. (WM)
- **Weitere Attraktivierung der Digitalisierungsfinanzierung und der Innovationsfinanzierung:** Als Ergänzung zu bereits bestehenden Tilgungszuschüssen in den beiden Darlehensprogrammen der L-Bank für Digitalisierungsvorhaben, innovative Geschäftsmodelle, innovative Vorhaben und KI-Vorhaben (max. Tilgungszuschüsse aktuell i. H. v. bis zu 2 Prozent bezogen auf den Förderdarlehensbetrag; bei Vorhaben im Rahmen der Digitalisierungsfinanzierung bis i. H. v. 250.000 Euro; alternativer Tilgungszuschuss des Landes i. H. v. 5 Prozent) kann das Darlehen seit Februar 2025 zusätzlich mit einem neuen ERP-Förderzuschuss der KfW kombiniert werden. Zurzeit kann der Zuschuss bis zu 5 Prozent des Bruttodarlehensbetrags betragen, maximal 200.000 Euro. (WM)
- **Ausbau der Startfinanzierung 80 der L-Bank:** Mit Wirkung zum 1. Juli 2025 wurden im Rahmen des Programms Startfinanzierung 80 die Bruttodarlehensbeträge für Einzelgründungen von 150.000 auf 175.000 Euro bzw. bei Teamgründungen von 600.000 auf 700.000 Euro angehoben. (WM)
- **Bürokratie:** Die Darlehensangebote der L-Bank werden im Rahmen des Hausbankverfahrens (nur ein Ansprechpartner) bereits effizient gebündelt. Dies gilt auch für die Einbindung der Bürgschaftsbank im Bedarfsfall (der Antragsweg verläuft auch

neue Maßnahme

neue Maßnahme

hier zentral über Hausbank/Zentralinstitut/L-Bank/Bürgschaftsbank). Die Darlehensangebote können, soweit möglich, von diesen aus über die Zentralinstitute (DZ Bank, LBBW) digital eingereicht werden. (WM)

Geplante Maßnahmen

- **Einführung einer e-Signatur:** Der Abbau der noch existierenden bürokratischen Anforderung einer eigenhändigen Unterschrift wird von der L-Bank derzeit umgesetzt. Diese soll durch alternative Möglichkeiten wie z. B. "e-Signatur" ersetzt werden. (WM)

2. Handlungsempfehlung: Finanzierungslösungen für Unternehmen mit vorübergehenden Finanzierungsschwierigkeiten anbieten.

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen

- **Bürgschaftsprogramme des Landes:** Soweit die Durchfinanzierung eines Unternehmens und dessen Kapitaldienstfähigkeit gesichert ist, aber Banken aufgrund fehlender Sicherheiten bzw. des Erreichens der Obligoobergrenzen keine Finanzierung mehr eingehen können, schaffen die bereits existierenden Bürgschaftsprogramme des Landes und seiner Partner (Bürgschaftsbank, L-Bank und Land) Abhilfe, indem sie Banken von einem Teilrisiko entlasten und es dadurch möglich wird, dass Banken entsprechende Finanzierungen gleichwohl gewähren können. Die Bürgschaft wird in diesen Fällen in der Beurteilung von Bonität und Besicherung zur Finanzierung voll berücksichtigt (bzw. als Sicherheit angerechnet). (WM)

Soweit die **Finanzierungsschwierigkeiten** eines Unternehmens dazu führen, dass dieses nach beihilferechtlichen Maßstäben als sog. "Unternehmen in Schwierigkeiten" zu klassifizieren ist, schließen die maßgeblichen Bürgschaftsregelungen ein Engagement aus. In diesen Fällen sind Finanzierungen auch häufig bankenregulatorisch nicht mehr durchführbar. (WM)

3. Handlungsempfehlung: Verbesserung des § 7g Einkommensteuergesetz auf Bundesebene.

Nicht umsetzbar

neue Maßnahme

- Die im Masterplan Mittelstand angedachte weitere Anhebung der Gewinn Grenzen könnte die Regelungen des § 7g EStG einer breiteren Gruppe von Unternehmen zugänglich machen und damit investitionsfördernd wirken. Die neue Bundesregierung hat mittlerweile den Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland auf den Weg gebracht. Ziel ist es, mit einem Investitions-Booster – einer degressiven Abschreibung von bis zu 30 Prozent – Investitionen zu fördern. Von diesem sogenannten Investitions-Booster profitieren alle Unternehmen, sodass eine weitere Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen über den § 7g EStG derzeit auch unter Berücksichtigung der damit verbundenen weiteren Mindereinnahmen nicht mehrheitsfähig sein dürfte. (FM / WM)

V. Themenfeld Innovation und Digitalisierung

Das Gutachten „Masterplan Mittelstand Baden-Württemberg“ konstatiert, dass bürokratische Belastungen und der Fach- und Arbeitskräftemangel zwei wesentliche Hemmnisse für eine innovative Erneuerung des Mittelstands darstellen. Maßnahmen in diesen Bereichen zählen damit auch auf die Innovationsfähigkeit der Betriebe im Land ein. Darüber hinaus regt das Gutachten an, die grundsätzlich starke Innovationsorientierung des baden-württembergischen Mittelstands auch weiterhin aktiv zu fördern und hierfür einen langfristig stabilen Rahmen bereitzustellen. Laut Masterplan existiert bereits ein gut etabliertes, umfangreiches und ausdifferenziertes Set an Förderinstrumenten und Unterstützungsansätzen von Land, Bund, EU und Kammern/Verbänden, das die unterschiedlichen Herausforderungen und Marktversagenstatbestände im Bereich Innovation und Digitalisierung adressiert. Das Aktionsprogramm gibt Hinweise, wie dieses Förderangebot und das innovationsunterstützende Umfeld weiterentwickelt werden können.

1. Handlungsempfehlung: Ausbau der IT-Infrastruktur

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen

- **Breitbandausbau:** Seit Beginn dieser Legislaturperiode hat das Land 2,09 Mrd. Euro an Landesfördermitteln und der Bund weitere 2,02 Mrd. Euro, zusammen rund 4,11

Mrd. Euro, für den Breitbandausbau zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln werden über 373.000 neue Glasfaseranschlüsse in Baden-Württemberg gefördert. Im Doppelhaushalt 2025/2026 sind in Summe weitere 1,1 Mrd. Euro an Verpflichtungsermächtigungen für den Ausbau des schnellen Internets etatisiert. Bis Ende 2025 sollen gigabitfähige Netze auf den Weg gebracht werden. (IM)

2. Handlungsempfehlung: Innovationsökosysteme voranbringen und dabei bereits bestehende Initiativen (Cluster, Netzwerke) nutzen und weiterentwickeln.

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen

- **Initiative Wirtschaft digital BW:** Die Initiative Wirtschaft digital BW als Weiterentwicklung der Initiative Wirtschaft 4.0 BW ist ein zentraler Bestandteil der Digitalisierungsstrategie des Landes (digital.LÄND) und soll die Wirtschaft Baden-Württembergs mit zahlreichen branchenübergreifenden sowie branchen- und themenspezifischen Fördermaßnahmen digital zukunftsfähig machen. Zu den Maßnahmen zählen u. a. der IPAI, die regionalen Digital Hubs, die regionalen KI-Labs und KI-Exzellenzzentren sowie die Digitalisierungsprämie Plus. (WM)
- **Innovation Park Artificial Intelligence (IPAI) in Heilbronn mit Aufbau eines neuen Chip-Design-Forschungszentrums:** In Form des IPAI entsteht in Heilbronn auf einem 23 Hektar großen Campus ein europaweit führendes Ökosystem für KI, in dem die komplette Wertschöpfungskette (Forschung – Qualifizierung – Entwicklung – Kommerzialisierung) in Sachen KI abgebildet wird. Dafür stellt die Landesregierung Mittel in Höhe von bis zu 50 Mio. Euro bereit. Im Sommer 2024 wurde das erste eigene Gebäude des IPAI, die IPAI SPACES, eröffnet. Mitglieder des Ökosystems IPAI finden hier ein Besucherzentrum, Demonstratorenflächen, ein KI-Reallabor, Co-Working Spaces und Eventflächen. Das Ökosystem des IPAI wächst mit großer Geschwindigkeit und umfasst mittlerweile über 70 hochkarätige Member und Partner. Seit April 2025 baut zudem das renommierte Forschungszentrum für Nanoelektronik imec (Interuniversity Microelectronics Center) mit 40 Mio. Euro Landesförderung ein neues Chip-Design-Forschungszentrum in Heilbronn am IPAI auf. (WM)
- **Regionale Digital Hubs:** An zwölf Standorten im Land bieten die regionalen Digital Hubs ein vielfältiges Angebot insbesondere für KMUs, um sich über die Digitalisierung zu informieren, mit Expertinnen und Experten sowie Start-ups zu vernetzen und digitale Projekte in die Umsetzung zu bringen. (WM)
- **Regionale KI-Labs:** Die regionalen KI-Labs setzen sich dafür ein, KI als zukunftsweisende Technologie landesweit und branchenübergreifend in die Fläche zu bringen.

neue Maßnahme

Letzte Projekte der 2. Förderphase laufen in 2025 aus. Das Angebot mit der Zielsetzung der niederschweligen Sensibilisierung und Unterstützung wird teilweise ohne zusätzliche Förderung bei den Projektpartnern fortgeführt und geht in den regionalen Anlaufstellen auf. (WM)

- **Fortführung European Digital Innovation Hubs (EDIH):**

Bis zum 14. Mai 2025 konnten sich die bestehenden European Innovation Hubs für eine zweite Förderperiode von 2026 bis 2028 bei der EU-KOM bewerben. Beide EDIH in Baden-Württemberg haben ihre Bewerbung im EDIH 2.0 Call eingereicht und wurden durch einen Lol seitens des Wirtschaftsministeriums unterstützt, in dem eine ggf. mögliche Ko-Finanzierung ausschließlich für den Fall einer erfolgreichen Bewerbung in Aussicht gestellt wurde. (WM)

- **Regionale KI-Exzellenzzentren:** Das Land stellt bis zu 15 Mio. Euro für die Errichtung von regionalen KI-Exzellenzzentren an den Standorten Stuttgart, Karlsruhe, Neckar-Alb, Freiburg, Ostalbkreis, Nordschwarzwald und Ulm bereit. Dort werden Maßnahmen umgesetzt, die Unternehmen bei Innovationsvorhaben mit KI eng begleiten und passgenau unterstützen. Einige der Projekte, welche mehrheitlich unter dem Dach der Genossenschaft „KI-Allianz Baden-Württemberg“ durchgeführt und somit landesweit vernetzt sind, sollen auch nach Ende der Anschubfinanzierung nachhaltig in der Fläche angeboten werden. (WM)

- **Innovationscampus-Vorhaben:** Mit dem Innovationscampus-Vorhaben schafft das Land Freiräume für Begegnungen, in denen Grundlagenforschung und angewandte Wissenschaft, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen zusammenkommen. Derzeit werden insgesamt fünf Innovationscampus-Vorhaben in den strategisch relevanten Bereichen Künstliche Intelligenz („Cyber Valley“), Mobilität („Zukunft der Mobilität“), Lebenswissenschaften („Health + Life Science Alliance Heidelberg-Mannheim“), Quantenwissenschaften („QuantumBW“) und im Bereich Nachhaltigkeitsforschung („Innovationscampus Nachhaltigkeit“) gefördert. (MWK)

- Im **Programm für Angewandte Nachhaltigkeitsforschung an baden-württembergischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften** (PAN HAW BW) werden aktuell sechs anwendungsorientierte Forschungsvorhaben in den Bereichen Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft gefördert. Unter der Federführung einer HAW arbeiten Partner aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft gemeinsam an innovativen Lösungen in Themen wie dem Einsatz von Digitalisierung in Bioprozessen, der Sicherung der Biodiversität, der Erfordernisse der Wasserstofflogistik, dem Einsatz von ressourcenschonenden Materialien und Techniken im Bausektor, dem Recycling von Seltenerdmetallen oder zur nachhaltigen Schließung von Kunststoffkreisläufen. (MWK)

- **THE aerospace LÄND:** Baden-Württemberg zeichnet sich als Luft- und Raumfahrtstandort u. a. durch seine ausgezeichnete Forschungsinfrastruktur sowie zahlreiche Hersteller und Zulieferer mit Luft- und Raumfahrtbezug aus. Mit dem Ziel, die bereits vorhandenen Stärken weiter auszubauen und neue Forschungs- und Technologiebereiche in der Luft- und Raumfahrt zu erschließen, wurde 2023 die Luft- und Raumfahrtstrategie des Landes – THE aerospace LÄND – gestartet. Es werden Maßnahmen wie das Crash und Impact Testzentrum für Luftfahrtstrukturen, das Green Space Center für nachhaltige Raumfahrt, die Förderung des Forschungsprogramms „Luft- und Raumfahrt 2050“ der Universität Stuttgart, die fünfte Phase des Projekts IRAS, eine Geschäftsstelle, zwei Koordinatoren als Gesicht und Sprecher sowie Veranstaltungen umgesetzt. Das Land stellt für THE aerospace LÄND für die Jahre 2023 bis 2026 rund 42 Mio. Euro bereit. (WM / MWK / VM / STM)
- Die EFRE-geförderte **RegioClusterAgentur für Innovation und Transformation** in Baden-Württemberg bietet Unterstützungsleistungen für Clusterinitiativen, Wirtschaftsförderungen und regionale Innovationsökosysteme an, um diese zu professionalisieren und weiterzuentwickeln. (WM)
- **Förderung von Regionalen Innovationssystemen (RIS) durch „RIS-Koordinatoren“ und „Stärkung von Clusterinitiativen und Netzwerken“:** Das Wirtschaftsministerium fördert aus Mitteln des EFRE die systematische Vernetzung von Innovationsintermediären einer Region. Bestehende Clusterinitiativen und Netzwerke sollen weiterentwickelt werden, um die Transformations-herausforderungen in den Regionen besser bewältigen zu können. Die Förderung stärkt die Entwicklung regionaler Kompetenzen und bündelt die Kräfte im jeweiligen regionalen Innovationssystem. Ziel ist es, Unternehmen die (Transfer-) Dienstleistungen der Cluster und Innovationsintermediäre bekannt zu machen, damit diese zielgerichtet eingesetzt werden können. Die RIS-Koordinatoren sind bewilligt, Vorhaben zur Stärkung von Clusterinitiativen und Netzwerken stehen zur Bewilligung an. (WM)
- **Das Kompetenzzentrum Smart Services** ist ein Zusammenschluss von fünf wissenschaftlichen Einrichtungen aus der Dienstleistungsforschung und unterstützt kleine und mittlere Unternehmen in Baden-Württemberg mit kostenfreien Angeboten rund um digitale Dienstleistungen. Ziel ist es, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden aus der Dienstleistungsforschung in die betriebliche Praxis zu überführen und dort konkret nutzbar zu machen. Die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Dienstleistungswirtschaft soll durch den Einsatz intelligenter, technologiegestützter Dienstleistungen (sog. Smart Services) nachhaltig gestärkt werden.

Einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung regionaler Innovationsökosysteme leistet das Kompetenzzentrum durch die gezielte Vernetzung von Wissenschaft, Mittelstand, Kammern, Verbänden und regionaler Wirtschaftsförderung. Ein Beispiel ist

die „Smart Service Tour“ – ein mobiles Innovationslabor, das gemeinsam mit regionalen Partnern umgesetzt wird. Vor Ort erhalten kleine und mittlere Unternehmen niederschweligen Zugang zu neuen Technologien und können gemeinsam mit Expertinnen und Experten neue Geschäftsmodelle und konkrete Lösungsansätze für den eigenen Betrieb entwickeln. (WM)

- **Vernetzung der verschiedenen Akteure in einzelnen Bereichen durch diverse Formate:** z. B. Ressourceneffizienz- und Kreislaufwirtschaftskongress, Bioökonomiekongress; Netzwerk Ökodesign BW; Austauschplattform Digitalisierung und Ressourceneffizienz; Regionale Kompetenzstellen Ressourceneffizienz (KEFF+); Innovationhub CCU_{BIO}; Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerk; Plattform Green Tech BW und Green Tech Allianz, etc. (UM)
- Die **Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie** zielt insbesondere auf den Aufbau und die Stärkung von Innovationsökosystemen sowie auf die Förderung der sektoren-übergreifenden Zusammenarbeit zu Zukunftsthemen. Dabei wurden Cluster- und Netzwerkinitiativen bei der Umwelttechnik BW GmbH (Fachinitiative Bioraffinerien, Innovation Hub CCU_{BIO}) sowie bei regionalen Innovationsagenturen aufgebaut. Ziel dieser Innovationsökosysteme ist es insbesondere innovative KMU mit Forschungseinrichtungen zu vernetzen und so Wissen aus der Forschung in die Anwendung zu bringen. Zudem wurden Fachveranstaltungen wie die Bioökonomiekongresse organisiert. (UM / MLR)
- Zentrale KI-Akteure werden unter dem Dach der **Kampagne „THE AI LÄND“** vernetzt und sichtbar gemacht. In einem **regelmäßigen Austauschformat „KI-Café“** im Staatsministerium kommen Vertreterinnen und Vertreter der KI-Szene mit StM, IM, WM und MWK zusammen und erörtern wichtige Weichenstellungen für die KI-Transformation und die Stärkung der baden-württembergischen KI-Ökosysteme, auch mit Blick auf kleine und mittelständische Unternehmen. Die Zusammenarbeit der einzelnen Initiativen untereinander und mit dem Land wird so nachhaltig ausgebaut und verstetigt. (StM)
- Das **Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg** als ressortübergreifender Strategiedialog vernetzt die Bereiche Gesundheitsforschung, -wirtschaft und -versorgung, bricht Silodenken auf und schafft dadurch Synergieeffekte. Mit unter dem Dach des Forums initiierten Projekten wurden zudem neue Verfahren und Produkte entwickelt und erprobt. Gefördert wurden über 60 Projekte mit insgesamt rund 125 Mio. Euro. (StM / MWK / WM / SM)

Geplante Maßnahmen

- **de:hubs:** Die 3. Förderphase der de:hubs ist in Vorbereitung bzw. eine erste Bewilligung ist bereits erfolgt. Voraussichtlich noch vor der Sommerpause 2025 werden

alle drei Bewilligungen erfolgen für weitere zwei Jahre. Die de:hubs in Baden-Württemberg fungieren als thematische Anlaufstellen und Leuchttürme zur Stärkung der nationalen und internationalen Sichtbarkeit des Landes im jeweiligen Themenfeld (angewandte KI, digitale Chemie und Gesundheit sowie Future Industries). (WM)

- Die **Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie** wird bis 2029 fortgeführt. Durch die Förderung von Kommunen bei der Implementierung von Bioökonomiekonzepten für den Ländlichen Raum sollen regionale Innovationsökosysteme entstehen, die den Mittelstand wirksam unterstützen. (MLR)

3. Handlungsempfehlung: Wissens- und Technologietransfer zwischen Mittelstand und Wissenschaft durch den weiteren Ausbau der wirtschaftsnahen Forschung und das Ausprobieren neuer Austauschformate stärken.

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen

neue Maßnahme

- **Fortführung der Technologietransfermanager:** Landesweit werden zehn Einrichtungen aus EFRE-Mitteln unterstützt, die insgesamt 15 Technologietransfermanagerinnen und -manager (TTM) beschäftigen. Ziel der TTM ist es, bei Unternehmen Innovationshemmnisse abzubauen, ihre Innovationskraft zu stärken und gesamtwirtschaftlich bisher ungenutzte Innovationspotentiale besser auszuschöpfen. Um den Anteil der KMU zu steigern, die sich am Innovationsgeschehen beteiligen, sollen die TTM den Wissenstransfer zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie zwischen Unternehmen untereinander verbessern. Die Maßnahme wird ab 1. Juli 2025 im Rahmen einer zweiten Förderphase bis Ende 2028 fortgeführt. (WM).

neue Maßnahme

- **„Metaverse-Kongress“:** Das Großevent – bestehend aus Kongress „Virtuelle Welten – Chancen im Metaverse erleben“ und der Messe „XR EXPO“, bestehend aus Kongress und Messe, – hat am 8. Mai 2025 in Stuttgart stattgefunden; mit über 3000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, zahlreichen hochkarätigen Speakern, mehr als 45 vertiefenden Vorträgen und Workshops sowie rund 160 Ausstellern. Ziel des Vorhabens im Sinne einer Auftakt- und Highlight-Veranstaltung bestand darin, die Potenziale des Metaverse (und den Technologien XR/AR/VR, digitale Zwillinge, Blockchain etc.) für die Wirtschaft, Forschung und Verwaltung in Baden-Württemberg darzustellen und das Community Building branchenübergreifend, von der Produktion bis hin zur Kreativwirtschaft, voranzutreiben. (WM).

- **„Impuls-Projekte“ des Kompetenzzentrums Smart Services:** Mit den „Impuls-Projekten“ setzen Unternehmen gemeinsam mit Forschungspartnern innovative Lösungen für Dienstleister, wie zum Beispiel der Schaffung neuer Angebote für Kunden, der Steigerung der Dienstleistungsproduktivität und -qualität sowie der Verbesserung der Kundenberatung und Kundenschnittstelle. (WM)
- **innBW:** Die institutionelle Förderung (2025: rd. 39,7 Mio. Euro) – einschließlich garantiertem jährlichen Betriebsmittelaufwuchs in Höhe von drei Prozent sowie der sogenannten „KMU-Prämie“, welche monetäre Anreize für zusätzliche KMU-Kooperationen bietet – ist weiterhin gesichert. Dies bietet den Instituten finanzielle Planungssicherheit und stellt eine stabile und solide Finanzierungsgrundlage dar. Darüber hinaus fördert das Wirtschaftsministerium auch künftig die Modernisierung sowie den zielgerichteten Ausbau der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur an den innBW-Instituten. (WM)
- **Fraunhofer-Institute:** Das Land wird sich auch weiterhin gemäß Art. 91b an der gemeinsamen Grundfinanzierung der Institute der Fraunhofer-Gesellschaft sowie der Förderung von Infrastrukturmaßnahmen beteiligen. Mit einem Sonderprogramm „Transferprojekte und Kollaborationen mit mittelständischen Betrieben“ werden im Zeitraum 2025 bis 2028 mit insgesamt bis zu 3,9 Mio. Euro niederschwellige Transferformate an den Fraunhofer-Instituten gefördert, die insbesondere auch den Mittelstand in Baden-Württemberg adressieren. (WM)
- **Deutsches Zentrum für Luft und Raumfahrt (DLR):** Als wirtschaftsnahe Forschungseinrichtung setzt sich das DLR für einen erfolgreichen Technologietransfer und für Ausgründungen ein. Dafür wurde in den letzten Jahren ein eigener Querschnittsbereich aufgebaut, der auch zum Ziel hat, sich stärker mit den jeweiligen regionalen Netzwerken, wie in Baden-Württemberg Start-up BW, zu vernetzen. Die DLR-Institute sind eine wichtige Brücke zwischen der Wissenschaft und Wirtschaft und damit den Unternehmen im Land. Das DLR deckt viele Themen ab, die für das Land von Bedeutung sind – von der Luft- und Raumfahrt, über den Verkehr, Mobilität und Energie bis hin zu Themen wie Umwelt, Sicherheit und Querschnittsthemen wie der Digitalisierung. Unter anderem wurde mit dem Aufbau zweier neuer Institute mit Unterstützung des Landes, zukunftsrelevante Themen wie KI und Quantentechnologien maßgeblich vorangetrieben, was letztlich auf die erfolgreiche Weiterentwicklung des Innovations- und Wirtschaftsstandorts einzahlt. (WM)
- **Förderung von kritischen und strategischen Technologien:** Über den EFRE fördert das Wirtschaftsministerium vier Projekte bei wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, die kritische und strategische Technologien im Sinne der STEP-Verordnung adressieren. Die Projekte tragen dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stär-

ken und Abhängigkeiten zu reduzieren. Unternehmen profitieren von dieser anwendungsnahen Forschung unmittelbar. In Kürze werden weitere Vorhaben ausgewählt und bewilligt. (WM)

- **KI-Fortschrittszentrum "Lernende Systeme und Kognitive Robotik":** Das KI-Fortschrittszentrum dient als zentrale Anlaufstelle für den Mittelstand im Cyber Valley und treibt den Wissens- und Technologietransfer von der KI-Spitzenforschung in baden-württembergische Unternehmen voran. (WM)
- **Förderung von KI in der Produktion:** Das vom Land kofinanzierte EU-Projekt AI MATTERS richtet eine »Testing and Experimentation Facility« (TEF) für KI in der Produktion ein. Das in Stuttgart entstehende Testzentrum bietet Beratungs- und Entwicklungsdienstleistungen rund um den Einsatz von KI-Technologien in der Produktion. Dies umfasst Themen wie die Mensch-Roboter-Kollaboration (MRK), autonome mobile Roboter, Computer Vision sowie KI-gestützte Prozessoptimierung und Qualitätskontrolle und soll insbesondere den Mittelstand bei der Erprobung von KI in der Fertigung unterstützen. (WM)
- **Reallabor für rechtskonforme KI und Robotik:** Das Reallabor unterstützt baden-württembergische Unternehmen und KMU bei der Umsetzung der europäischen KI-Verordnung und der EU-Maschinenverordnung in innovativen KI-Projekten mit der Durchführung von „Legal Quick Checks“. Das Projekt wird in Stuttgart von Fraunhofer IPA gemeinsam mit der ARENA2036 umgesetzt. (WM)
- **Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Förderprogramme des Wissenschaftsministeriums insbesondere für die Hochschulen:** Aufgrund der gestiegenen Bedeutung des wechselseitigen Wissens- und Technologietransfers zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zielen die vom Wissenschaftsministerium durchgeführten Förderprogramme sowohl darauf ab die Forschungsstärke an den Hochschulen in den Zukunftsthemen des Landes auszubauen als auch die sektorenübergreifende Kooperation zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auf personeller, strategischer und struktureller Ebene zu stärken. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang im Besonderen (aber nicht ausschließlich) die Kooperationsformate in den Innovationscampus-Vorhaben, die Programme zur Förderung der anwendungsorientierten Forschung an den HAWen, die Reallabore oder die Innovation Challenge und die gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium umgesetzte Prototypenförderung, die in einer zweiten Fördertranche ausgeschrieben werden. Für letztere soll in Kürze ein 2. Förderaufruf veröffentlicht werden. (MWK)
- **Wissens- und Technologietransfer im Rahmen der Förderprogramme des Umweltministeriums:** Viele Förderprogramme und -projekte des Umweltministeriums haben den Wissens- und Technologietransfer zwischen Mittelstand und Wissenschaft zum Gegenstand, z. B. das Förderprogramm *REKOWI* (ressourcenschonendes, kreislaforientiertes Wirtschaften), *Digitalisierung und Ultraeffizienz*, EFRE-

Förderprogramm Bioraffinerien, Projekte des *ThinkTank Industrielle Ressourcenstrategien* ebenso wie der Aufbau von Netzwerken in den Bereichen Ressourceneffizienz, GreenTech und Bioökonomie, etwa durch den jährlich stattfindenden Ressourceneffizienz- und Kreislaufwirtschaftskongress und den Bioökonomiekongress. Dafür investiert Baden-Württemberg im Doppelhaushalt 2025/2026 mehr als 24 Millionen Euro. (UM)

- **Förderprogramme des MLR:** Die Förderprogramme des MLR zielen auf den Wissens- und Technologietransfer zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Ländlichen Raum. Z. B. werden im Förderaufruf „Bioökonomie als Innovationsmotor für den ländlichen Raum“ im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Bioökonomie Innovativ Maßnahmen des Wissenstransfers und Verbundprojekte zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen gefördert. (MLR)
- **Innovationsbeschleuniger Chip-Design:** Der Innovationsbeschleuniger mit seinen Komponenten Ansiedlung imec (Interuniversity Microelectronics Center), Geschäftsstelle und Forschungszusammenarbeit zielt darauf ab, das Mikroelektronik-Ökosystem in Baden-Württemberg zu fördern. Das mit der Ansiedlung von imec in Baden-Württemberg verbundene Maßnahmenbündel soll baden-württembergische Unternehmen, insbesondere unseren industriellen Mittelstand und Start-ups, dabei unterstützen, ein international wettbewerbsfähiges Design von anwendungsspezifischen, energieeffizienten und intelligenten integrierten Schaltkreisen in Form von Hochleistungs-Chips auf der Basis neuartiger Chiplelets zusammen mit exzellenter Forschung, Talenten und Fachkräften branchen- und disziplinenübergreifend zu entwickeln. (StM / MWK / WM)

4. Handlungsempfehlung: Für die Diffusion neuer Technologien sollten gerade in den weniger innovations- und digitalisierungsaffinen Teilen des Mittelstands kooperative Ansätze weiter vorangetrieben werden.

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen

- **Fortführung von Invest BW:** Am 8. Mai 2025 ging Invest BW in die vierte Förderphase. Seit dem Bestehen von Invest BW profitierten vor allem Start-ups und KMU, die über die Hälfte der Fördermittel erhielten. Zudem waren Start-ups und KMU an mehr als 80 Prozent aller Projekte beteiligt. Mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 wurden weitere bis zu 100 Millionen Euro für die Förderung von innovativen Einzel- und Verbundvorhaben bereitgestellt. Thematische Schwerpunkte des ersten Förderaufrufs der vierten Förderphase sind „Virtuelle Welten, Digitale Zwillinge, Block-

chain und Cybersicherheit“ sowie „Maschinenbau, Robotik, Sicherheit und Verteidigung“. Für die Umsetzung von erfolgreichen Projektideen aus diesen Themenbereichen sind 16 Mio. Euro vorgesehen. Bis Ende 2026 werden weitere Förderaufrufe folgen, die sich an den Zukunftsbildern des Impulspapiers „Zukunft der Wertschöpfung Baden-Württemberg“ der Technologiebeauftragten der Wirtschaftsministerin orientieren. (WM)

- **Fortführung der Digitalisierungsprämie:** Mit der Digitalisierungsprämie Plus werden Digitalisierungsprojekte sowie Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit in kleinen und mittleren Unternehmen gefördert. (WM).
- **Fortführung der Intensivberatung Zukunft Handel 2030:** Ziel der Fördermaßnahme „Intensivberatung Zukunft Handel 2030“ ist es, durch Intensivberatungen tragfähige, individuell auf den Betrieb zugeschnittene Lösungen für kleine und mittlere Einzelhandelsunternehmen (auch) im Themenfeld Digitalisierung zu erarbeiten. Die Maßnahme wird seit Juni 2025 im Rahmen einer dritten Förderphase fortgeführt. (WM)
- **Fortführung der Initiative „Horizont Handwerk“:** Im Fokus der Initiative „Horizont Handwerk“ stehen neben den Handlungsfeldern Fachkräftegewinnung und -sicherung (Personal), die strategische Ausrichtung (Strategie), Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Energiewende auch die Digitalisierung im Handwerk. Der Schwerpunkt Digitalisierung wird insbesondere mit geförderten Intensivberatungen, Werkstatt-Formaten zur beispielhaften Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie sowie über Studien und Modell- und Transferprojekten etwa zu KI, neuen datenbasierten und digitalen Service- und Geschäftsmodellen, Plattformen und Kooperationen adressiert. Die Initiative wird in 2025/2026 fortgeführt. (WM)
- **Strategiedialog Automobilwirtschaft BW (SDA):** Im SDA arbeitet die Landesregierung Baden-Württemberg bereits seit dem Jahr 2017 gemeinsam mit der Automobilwirtschaft, Wissenschaft und Forschung, Zivilgesellschaft sowie Arbeitnehmer- und Umweltverbänden daran, in der baden-württembergischen Leitbranche Wertschöpfung und Arbeitsplätze am Standort zu sichern und zum Vorreiter einer klimaschonenden und intelligenten Mobilität zu werden. (StM / IM / MWK / UM / WM / VM)
- **Landeslotsenstelle Transformationswissen BW:** Die im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft BW bei der e-mobil BW GmbH (Landesagentur für neue Mobilitätslösungen und Automotive Baden-Württemberg) eingerichtete Anlaufstelle bietet mittelständischen Zulieferern und dem Kfz-Gewerbe Zugang zu Unterstützungsangeboten für den Umgang mit Herausforderungen durch die Transformation der Automobilwirtschaft. (StM)

- **Automotive Software Collaboration BW:** Die Anlaufstelle „Automotive Software Collaboration BW - The FOSS-LÄND Community“ der Landesagentur e-mobil BW GmbH unterstützt Unternehmen in Baden-Württemberg beim Eintritt in die Automotive Softwarewelt, speziell mit Fokus auf Free- and Open-Source-Software (FOSS). Der Aufbau der Anlaufstelle wurde aus dem Strategiedialog Automobilwirtschaft BW (SDA) heraus angestoßen. (WM / VM)
- **Programm RescHKI:** Das Umweltministerium fördert im Rahmen der Umsetzung der Landesstrategie Ressourceneffizienz derzeit ein Projekt der SICOS BW GmbH, bei dem für mittelständische Unternehmen die Einstiegshürde zur Nutzung von Hoch- und Höchstleistungsrechnern gezielt gesenkt werden sollen. Das Projekt ist auf kleine und mittlere Unternehmen zugeschnitten, um diesen die Potenziale digitaler Methoden näher zu bringen und durch individuelle Beratung bei der Anwendung dieser Techniken zu helfen. (UM)
- **Innovations- und Zukunftsagenda der Landesregierung:** Die Agenda zeigt auf, welche technologischen Schlüsseltechnologien im Fokus stehen und wie diese gezielt durch Maßnahmen unterstützt werden. Mit der Innovations- und Zukunftsagenda bündelt die Landesregierung die Schlüsseltechnologien im Land, um die Quellen des Wohlstands auch für die Zukunft zu sichern. Über die Jahre konnte damit ein zweistelliges Milliarden-Investment über die Ressorts hinweg ausgelöst werden. (StM)

5. Weitere Maßnahmen mit Bezug zum Themenfeld Innovation und Digitalisierung

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen

- **Online Kompetenzplattform „CyberLÄND“:** Dort können sich Anbieter und Anwender metaverserelevanter Technologien (XR, Digitaler Zwilling, Games, VFX, Blockchain etc.) registrieren und relevante Informationen teilen. Die Kompetenz-Plattform soll Baden-Württemberg für das Metaverse fit machen, die Möglichkeit zum Austausch bieten, Mehrwert für die regionale Wirtschaft schaffen und mittelfristig auch eine bessere europaweite Zusammenarbeit ermöglichen. (WM)
- **Wettbewerb „RegioWIN 2030“:** Das WM hat in Kooperation mit dem Wissenschaftsministerium und dem Landwirtschaftsministerium den Wettbewerb „Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit – RegioWIN 2030“ im Rahmen des EFRE -Förderperiode 2021-2027 aufgelegt, um durch einen Bottom-up-Prozess die regionale Vor-Ort-Kompetenz optimal zu nutzen. Die Regionen, Landkreise, Städte und Gemeinden haben elf Wettbewerbsregionen gebildet. Nach

Auswahl durch eine Jury werden aktuell 24 Leuchtturmprojekte der jeweiligen regionalen Innovationsökosysteme gefördert. Die dadurch landesweit entstandenen Innovationskapazitäten bieten Unternehmen eine optimale Plattform für Austausch und Vernetzung sowie zur (Weiter-)Entwicklung von Geschäftsideen und Produkten. RegioWIN unterstützt damit die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands. (WM / MLR / MWK)

neue Maßnahme

- **CyberSicherheitsCheck für kleine und mittlere Unternehmen:** Das maßgeschneiderte Beratungskonzept samt Materialien und Beratungstool ist entworfen und erprobt. Nahezu alle IHKen setzen das Konzept als Multiplikatoren um und bieten ihren Mitgliedern diese Beratung an. Ab der ersten Jahreshälfte 2025 wird das Konzept auch über weitere Verbände wie die Handwerkskammern und andere noch weiter in die Fläche bei Unternehmen gebracht. (IM)

neue Maßnahme

- **Aufbau eines Dienstleisternetzwerks und einer entsprechenden Vermittlungsplattform im Bereich Cybersicherheit:** Die Erfordernisse und Möglichkeiten für den Aufbau eines Dienstleisternetzwerks im Bereich der Cybersicherheit sollen geprüft werden. Erste Absprachen zwischen Wirtschaftsministerium und Innenministerium sind erfolgt. Die Möglichkeiten der Mittelakquise werden geprüft. (IM)
- **Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“:** Die vom Landwirtschaftsministerium im Rahmen des EFRE-Programms 2021 – 2027 umgesetzte Förderlinie „Spitze auf dem Land!“ unterstützt kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten im Ländlichen Raum, die aufgrund ihrer Innovationsfähigkeit und ihrer ausgeprägten Technologiekompetenz in der Umsetzung und Anwendung innovativer Produktionsprozesse und Produkte das Potenzial zur Technologieführerschaft erkennen lassen. Seit Ende 2024 erfolgt die Förderung auch auf der Grundlage der STEP-Verordnung (Strategische Technologien für Europa) der EU. Dabei geht es um die Entwicklung und Herstellung von kritischen Technologien in den Bereichen digitale Technologien, umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien sowie Biotechnologien. (MLR)
- **Wettbewerbe und Preise** wie die **KI-Champions Baden-Württemberg** und der **Innovationspreis des Landes** (Dr. Rudolf-Eberle-Preis), der seit 1985 verliehen wird, geben erfolgreichen vor allem kleinen und mittleren Unternehmen und Startups mit ihren Best-Practices eine Bühne und Inspiration für andere Unternehmen im Land. (WM)
- Mit der Bereitstellung der **KI-Assistenz „F13“ als Open Source-Software** ab Juli 2025 zeigen wir die technische und betriebliche Grundlage für die Entwicklung von KI-Systemen in der Verwaltung konkret auf. So schaffen wir die Möglichkeit, dass sich die Innovationsökosysteme im Land sowie Start-ups und KMU aktiv an der Entwicklung von KI-Lösungen beteiligen. (StM / IM)

VI. Themenfeld Gründungen und Nachfolge

Unternehmensgründungen sind für die kontinuierliche Erneuerung des Mittelstands unverzichtbar. Für den Erhalt der Wirtschaftsstruktur sind zudem Unternehmensnachfolgen von großer Bedeutung. Aufgrund von betrieblichen Neuausrichtungen leisten diese – ebenso wie neugegründete Betriebe – häufig einen Beitrag zur innovativen Lösung neuer Herausforderungen. Der Masterplan Mittelstand zeigt auf, dass der demografische Wandel auch zu einem verringerten „Angebot“ an potenziellen Gründerinnen und Gründern bzw. Nachfolgerinnen und Nachfolgern führt. Das Aktionsprogramm schlägt eine Fokussierung der Mittelstandspolitik auf solche Gründungen und Unternehmensnachfolgen vor, die ein besonderes Innovations- und Wachstumspotenzial bzw. eine besondere Bedeutung für die lokale oder regionale Wirtschaft, bestimmte Branchen, Märkte oder Wertschöpfungsnetzwerke haben.

1. Handlungsempfehlung: Mobilisierung von privatem Wagniskapital, bspw. durch die internationale Positionierung und Vermarktung von Baden-Württemberg nach außen als Gründungsstandort sowie den weiteren Ausbau des Start-up-Ökosystems in Baden-Württemberg.

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen

- **Zur Mobilisierung von Wagniskapital** hat das Land bereits folgende Fondsvehikel und Programme aufgesetzt:
 - o Im Rahmen der von Land und L-Bank initiierten **Finanzierungsstrategie zur Verbesserung des Risikokapitalangebots**, insbesondere in der Frühphasenfinanzierung der Start-ups, ist Baden-Württemberg unabhängig von den Finanzierungsangeboten des Bundes mit aktiven zehn Beteiligungen an VC-Fonds gut aufgestellt. Der Gesamtumfang des von Land und L-Bank eingesetzten Kapital beträgt dabei nur im VC-Bereich über 100 Mio. Euro. (WM)
 - o Darüber hinaus zielt das **Programm Inno Growth BW** mit einem Programmvolumen i. H. v. 75 Mio. Euro ebenfalls auf innovative junge Unternehmen und Start-ups ab, die in den für Baden-Württemberg wichtigsten Zukunftsbranchen aktiv sind. (WM)
 - o Mit dem von Land und L-Bank gemeinsamen auf regionale Finanzierungsinitiativen gerichteten **Programm Start-up BW Regio VC** in Höhe von 40 Mio. Euro werden vor allem sich in Baden-Württemberg bildende Fonds und Finanzierungsstrukturen zur Realisierung ihrer Vorhaben unterstützt, wie beispielsweise die darauf finanzierte Ankerbeteiligung der L-Bank an dem neu gegründeten VC-Fonds mätch.vc. (WM)

- o Mit der **Beteiligung an Mätch VC** werden verstärkt Anschlussfinanzierungen von vielversprechenden Start-ups ermöglicht, die vormals das Frühphasen-Förderprogramm Start-up BW Pre-Seed durchlaufen haben. Im Fokus des Mätch VC stehen frühphasige Deep-Tech-Start-ups im Bereich Industrial B2B. Durch die enge Anbindung an die Innovationsplattform Gründermotor profitiert Mätch VC vom Netzwerk aus Partnerunternehmen sowie Universitäten und Hochschulen aus Baden-Württemberg. (WM)
- Mit dem **Start des Venture Capital Roundtable** am 22. November 2024 erfolgt in der Zusammenarbeit mit ausgesuchten Stakeholdern die Erarbeitung von weiteren Handlungsmaßnahmen zur Mobilisierung von Wagniskapital. (WM)
- **Förderung von sechs hochschulübergreifenden Gründungsverbünden** (INSPIRE BW Hubs): Durch die größeren Talentpools in den Hubs wird die Etablierung von interdisziplinären und hochschulübergreifenden Gründungsteams gefördert und dadurch sowohl die Sichtbarkeit der einzelnen Hubs als auch die Attraktivität des Gründungsstandorts Baden-Württemberg insgesamt für internationale Investorinnen und Investoren erhöht. (MWK)
- **Förderung der „NXTGN-Initiative“**: Die Initiative unter Federführung der Universität Stuttgart verfolgt das Ziel, ein auf die Bedürfnisse Baden-Württembergs zugeschnittenes, dezentrales Innovationsnetzwerk zu etablieren, das die bestehenden vielfältigen Potentiale von Wissenschaft, Wirtschaft und Startup-Community in ihrer Einzigartigkeit aktiv einbindet, stärkt und miteinander vernetzt und als zentraler Ansprechpartner für externe Investorinnen und Investoren fungiert. (MWK)
- **Finanzierungsinstrument Start-up BW Pre-Seed**: Das Programm zielt auf die frühe Phase innovativer Gründungsvorhaben ab, in der private Investoren und VC-Gesellschaften aufgrund des Risikos noch sehr zurückhaltend sind. Start-up BW Pre-Seed wird wie ein Wandeldarlehen gewährt und kann einen ersten Kapitalbedarf von i. d. R. bis zu 200.000 Euro abdecken, wovon 80 Prozent vom Land finanziert werden und 20 Prozent von privaten Ko-Investoren stammen müssen. (WM)
- **Fortführung der Start-up BW Acceleratoren**: Die Acceleratoren stellen Gründerinnen und Gründern mit innovativen Geschäftsideen leistungsfähige Zentren bereit, in denen sie, mit regionaler Verankerung, mit ihrer Expertise Gründungsteams unterstützen, damit diese schneller und besser gründen können. (WM)

Geplante Maßnahmen

- Entwicklung von Maßnahmen zum **Ausbau der Kooperation von Start-ups und mittelständischen Unternehmen**, auch unter Einbindung und Nutzung bestehender Formate wie den Start-up BW Acceleratoren. (WM)

2. Handlungsempfehlung: Fokus auf Scale-ups bei der Mobilisierung von Wagniskapital.

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen

- **Finanzierungsinstrumente, die auch auf Scale-ups zielen: zwei überregional aktive VC-Fonds**, die mit Beteiligung des Landes (hier der L-Bank) Investitionskapital an junge Unternehmen bereitstellen, zielen mit einem Fondsvolumen von zusammen über 250 Mio. Euro auch auf die Later-Stage-Phase und Scale-ups in Baden-Württemberg ab. (WM)
- **Inno Growth Programm BW**: Mit einem Programmvolumen i. H v. 75 Mio. Euro bis 2026 bedient dieses Programm auch die Nachfrage von Scale-ups, d. h. Unternehmen, die ihre anfängliche Wachstumsphase erfolgreich durchlaufen haben und sich durch eine steigende Kundenbasis, zunehmende Umsätze und oft auch durch eine Erweiterung der Mitarbeiterzahl auszeichnen und in einer zweiten Finanzierungsrunde ab Series A/B weiter skalieren. (WM)
- **WIN-Initiative** (WIN für Wachstums- und Innovationskapital): Größere Finanzierungsrunden und damit höhere Ticket- bzw. Einzelfallvorhaben können mit Hilfe der aktuellen und geplanten Risikofinanzierungsmaßnahmen des Bundes umgesetzt werden. Die Maßnahmen im Rahmen von WIN werden durch einzelne Unternehmen oder Branchen, durch die Bundesregierung oder mit ihrer Unterstützung umgesetzt. Mit ihren Beiträgen wollen die teilnehmenden Unternehmen bis zum Jahr 2030 eine Gesamtwirkung für das deutsche Wagniskapital-Ökosystem in Höhe von rund 12 Mrd. Euro entfalten. Die Beiträge umfassen direkte Investitionen in Wachstums- und Innovationskapital, eine finanzielle Unterstützung des Ökosystems über direkte Investitionen hinaus (z. B. finanzielle Unterstützung beim Aufbau von Start-up Factories) sowie eine Stärkung des Ökosystems durch strukturelle Beiträge (z. B. Aufsatz und Vertrieb von VC-Investmentvehikeln für geeignete Privatpersonen). Zu den Unterzeichnern gehören u. a. der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) mit der L-Bank als Mitgliedsunternehmen, die Stuttgarter Versicherungs-Gruppe und die W&W Asset Management in Kornwestheim. (WM)
- **Zukunftsfonds**: Die Bundesregierung unterstützt mit dem in 2023 etablierten Zukunftsfonds und seinen zehn Einzelmodulen technologieorientierte Start-ups auch in ihrer Wachstumsphase zum Scale-up und stellt hierfür bei der KfW 10 Milliarden Euro öffentliche Mittel in einem Investitionszeitraum bis 2030 bereit. Auf Scale-ups bzw. Wachstumskapital sind folgende Maßnahmen fokussiert (WM):
 - o Mit der **European Tech Champions Initiative** unterstützt die Bundesregierung gemeinsam mit europäischen Partnern die Gründung europäischer großvolumiger Fonds für die späten Finanzierungsphase;

- o Der **DeepTech & Climate Fonds** eröffnet mit seiner langfristigen Investitionsperspektive Chancen für Hochtechnologie-Unternehmen in ihrer Wachstumsphase;
- o Mit dem **Wachstumsfonds Deutschland** – einem Dachfonds für Wachstumskapital – werden neue, insbesondere institutionelle Investorengruppen für den deutschen Wagniskapitalmarkt erschlossen;
- o Schließlich wird die großvolumige Wachstumsfinanzierung mit Unterstützung des ERP-Sondervermögens – über großvolumige Wachstumsfazilitäten beim **Europäischen Investitionsfonds (German Future Fund-European Investment Fund Growth Facility GFF EIF-Wachstumsfazilität)** und der **KfW Capital (ERP/Zukunftsfonds-Wachstumsfazilität)** gestärkt, um Lücken in der Finanzierung von Wachstumsunternehmen zu schließen.

3. Handlungsempfehlung: Nachfolgeförderung mit Fokus auf Unternehmen mit Innovations- und Wachstumspotenzial.

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen

- **MBG-Beteiligungsprogramm:** Das Programm zielt auch auf Unternehmen in der Nachfolge mit Innovationspotenzial. Mit dem MBG-Programm zur Entgeltverbilligung wird die Eigenkapitalausstattung von Gründerinnen und Gründern und Übernehmerinnen und Übernehmern in der vorliegenden Grundstruktur seit 1991 gefördert. Mit stillen Beteiligungen an Existenzgründungen und Nachfolgen mit innovativen Geschäftsmodellen soll die Finanzierungsstruktur der geförderten Unternehmen und damit ihre Voraussetzungen für Fremdfinanzierungsmöglichkeiten verbessert werden. Die Förderung erfolgt durch gegenüber der Marktsituation verbilligte Beteiligungsentgelte. (WM)
- Das Land unterstützt Unternehmensnachfolge generell mit **Startfinanzierung 80, Gründungs- und Wachstums-Finanzierung, Meistergründungsprämie** (speziell für Gründungen und Nachfolgen im Handwerk) sowie **Bürgschaften und Beteiligungen** seitens Bürgschaftsbank und MBG. (WM)

4. Handlungsempfehlung: Ausbau der Aktivitäten zur Unterstützung von Nachfolgeprozessen.

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen

neue Maßnahme

- **Landeskampagne Nachfolge BW:** Befindet sich im Aufbau, eine Internetseite zur Erstinformation, eine Nachfolge BW-Veranstaltung sowie erste Pilotprojekte an Schulen wurden durchgeführt. Weitere Maßnahmen zur Sensibilisierung sind in Planung. (WM)
- **Fortführung EXI-Gründungsgutscheine:** Die aus ESF-Mitteln finanzierten „EXI-Gründungsgutscheine“ (EXI-GG) haben sich als ein sinnvolles Instrument zur Unterstützung von Gründungsinteressierten in der Vorgründungsphase erwiesen. Gründungs- und Nachfolgewillige erhalten darüber hochwertige Unterstützung in der Phase der Evaluation von Geschäftsideen und der Entwicklung wettbewerbs- und bankfähiger Geschäftskonzepte. Die Fortführung erfolgt über eine Laufzeit vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2028 und somit nahtlos zur ersten Förderrunde von Juli 2022 bis Juni 2025. (WM)

neue Maßnahme

- **Erweiterung „Intensivberatung Zukunft Handel 2030“ um das Themenfeld Übergabe:** Da auch der Handel zunehmend mit der Herausforderung einer gelingenden Unternehmensnachfolge konfrontiert ist, und die Zahl der Betriebe, die übergeben werden müssen, in den nächsten Jahren weiter steigt, hat das Wirtschaftsministerium das Beratungsprogramm „Intensivberatung Zukunft Handel 2030“ im Rahmen der Fortführung bis Ende 2026 um das Themenfeld Übergabe erweitert. Betriebe des Einzelhandels sollen so dazu befähigt werden, notwendige Übergabeprozesse rechtzeitig einzuleiten und systematisch vorzubereiten. (WM)

neue Maßnahme

- **Weitere Stärkung der Unternehmensnachfolge im Handwerk durch „Next Generation Handwerk“ und „Übergabeberatung Handwerk BW“:** Das Förderprojekt „Next Generation Handwerk“ zielt auf die Entwicklung von passgenauen Fortbildungsmaßnahmen für Nachfolge-Interessierte sowie eine zielgruppengerechte Adressierung potentieller Nachfolgerinnen und Nachfolger ab; außerdem wird eine Informationsplattform sowie eine Unternehmensbörse für das Handwerk in Baden-Württemberg aufgebaut. Für Übergeberinnen und Übergeber steht zudem die „Übergabeberatung Handwerk BW“ zur Verfügung. (WM)

5. Handlungsempfehlung: Verzahnung von Gründungs- und Nachfolgeberatung.

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen

- Die **Existenzgründungsberatungen** in der (Vor-)Gründungsphase bzw. Vorphase der Übernahme (EXI-Gründungsgutscheine) sowie die Moderation des Prozesses zwischen Übernehmenden und Übergebenden (KMU-Nachfolgemoderation/ ESF-gefördert) sind bereits eng verzahnt (WM).
- Weiterer Fokus der o. g. Fördermaßnahmen ist, **Lücken in der (Intensiv-)Beratung zu schließen** und diese mit bereits bestehenden Angeboten zu verzahnen. So sind beispielsweise die Existenzgründungs-, Nachfolge- und Übergabeberatung im Bereich Handwerk unter der Trägerschaft von Handwerk BW bzw. deren Tochtergesellschaft BWHM GmbH vereint. Weiteres Ziel ist es, mehr Nachfolgeinteressierte zu identifizieren. (WM)

VII. Themenfeld Dekarbonisierung

Die Dekarbonisierung wirtschaftlicher Aktivitäten und die Bewältigung der Folgen des Klimawandels sind Querschnittsaufgaben, die weit über die Mittelstandspolitik hinausreichen. Im Gutachten „Masterplan Mittelstand Baden-Württemberg“ wird darauf hingewiesen, dass es für den Mittelstand zentral ist, dass die gesetzten Maßnahmen kompatibel sind mit den finanziellen und personellen Ressourcen der Unternehmen. Vor diesem Hintergrund schlägt das Aktionsprogramm Handlungsempfehlungen vor, die innovative Wege der Anpassung ermöglichen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht untergraben.

1. Handlungsempfehlung: Regulierungen zu Dekarbonisierung und Nachhaltigkeit mittelstandsfreundlich ausgestalten, d.h. technologieoffen und langfristig planbar.

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen

- **Festlegung der besonderen Bedeutung von Energieeinsparung, -effizienz und erneuerbaren Energien sowie des Verteilnetzausbaus im Klimagesetz BW:** Gemäß § 22 Klimagesetz BW sind Maßnahmen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz, zur Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Wärme

aus erneuerbaren Energien und der dazugehörigen Nebenanlagen sowie zur Errichtung, dem Betrieb und der Änderung der Stromverteilnetze im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. (UM)

- **Carbon Capture and Utilization (CCU):** CCU stellt einen wichtigen Bestandteil dar, um einen möglichst geschlossenen, industriellen Kohlenstoffkreislauf zu etablieren. Dies ist insbesondere mit Blick auf die Defossilisierung der Industrie erforderlich, um in einem post-fossilen Zeitalter den Rohstoffbedarf insbesondere der chemischen Industrie zu decken. Dennoch sind die regulativen Rahmenbedingungen für CCU aktuell wenig innovationsfreundlich ausgestaltet. Beispielsweise sollte die stoffliche Nutzung rezyklierter Kohlenstoffverbindungen technologieoffen gegenüber der Verwendung von virginen, fossilen Kohlenstoffquellen regulatorisch begünstigt werden. Die Rahmenbedingungen sollten so ausgestaltet sein, dass sich Technologien entwickeln können und ein Markteintritt erleichtert wird. Dies käme insbesondere innovativen kleinen und mittleren Unternehmen zugute. Die regulativen Rahmenbedingungen für CCU sollten überprüft und innovationsfreundlicher gestaltet werden. Hierauf wird das Umweltministerium beim Bund und der europäischen Kommission hinwirken. (UM)
- **Wasserstoff-Beschleunigungsgesetz:** Mit dem Wasserstoff-Beschleunigungsgesetz sollen die relevanten Planungs-, Genehmigungs- und Vergabeverfahren beschleunigt, vereinfacht und digitalisiert werden sowie regulatorische Anforderungen für Infrastrukturvorhaben verringert werden, die Wasserstoff erzeugen, speichern, importieren und transportieren. Von zentraler Bedeutung dabei ist die Feststellung des überragenden öffentlichen Interesses für Wasserstoffvorhaben. Das Gesetz ist essentiell für einen schnellen Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft in Deutschland und die Versorgung auch von klein- und mittelständischen Unternehmen mit Wasserstoff für die Umstellung auf eine klimaneutrale Produktion. Der Gesetzesentwurf ist innerhalb der Bundesregierung noch in Abstimmung und baut auf dem WasserstoffBG aus der letzten Legislaturperiode (Diskontinuität) auf. Es wurden Anregungen des Bundesrats sowie aus der damaligen Sachverständigenanhörung in den neuen Gesetzesentwurf aufgenommen und zusätzliches Beschleunigungspotential gehoben. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) hat im Juli eine Länderanhörung gestartet. (UM)

2. Handlungsempfehlung: Die Umstellung der Energieversorgung im Mittelstand auf erneuerbare Energien durch entsprechende Förderungen unterstützen sowie Recycling- und Kreislaufwirtschaftssysteme auf lokaler/regionaler Ebene einführen bzw. ausbauen.

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen

- **Regionale Kompetenzstellen Ressourceneffizienz (KEFF+):** Das EFRE-Förderprogramm „Ressourceneffizienz in Unternehmen (KEFF+)“ richtet sich speziell an die kleinen und mittleren Unternehmen im Land. Ziel dieses Projekts ist es, die Unternehmen für die Themen Energie- und Materialeffizienz zu sensibilisieren. Im Rahmen eines Rundgangs in den Betrieben werden gemeinsam mit Effizienzmoderatorinnen und -moderatoren Produktionsprozesse und Verarbeitungsreihen betrachtet und Potenziale für Verbesserungen identifiziert. Mit der Umsetzung von Effizienzmaßnahmen können Unternehmen nicht nur Ressourcen, sondern auch bares Geld einsparen. Zudem erhöht sich durch nachhaltiges und ressourcenschonendes Wirtschaften die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. (UM)
- **Förderprogramm Elektrolyseure:** Das Förderprogramm wurde im März 2025 veröffentlicht. Das UM unterstützt damit die lokale Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff durch Wasser-Elektrolyse, um bereits mittelfristig eine hinreichende Versorgung mit Wasserstoff zu erreichen und die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Unternehmen zu sichern. Der Fokus liegt auf dem Aufbau von Wasserstoff-Hubs in Baden-Württemberg. Die Elektrolyseure und Wasserstoff-Hubs sollen dabei weitestgehend im Einklang mit dem regionalen Ausbau des Stromnetzes und dem regionalen Ausbau von Erneuerbaren-Energien-Anlagen (EE-Anlagen) errichtet beziehungsweise erweitert werden. (UM)
- **Ressourceneffizienz- und Kreislaufwirtschaftskongress BW:** Als größte und führende Plattform im deutschsprachigen Raum bietet der Ressourceneffizienz- und Kreislaufwirtschaftskongress des Landes Unternehmerinnen und Unternehmern einen weit gefächerten Überblick und fundierten Einblick zu aktuellen Herausforderungen und Chancen in den Themenfeldern Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft, Klimaneutralität von Unternehmen und Transformation. Die gewonnenen Erkenntnisse können Unternehmen dabei unterstützen, sich zukunftsfähig aufzustellen. (UM)
- **Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie:** Mit der Fortschreibung der Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie verfolgt die Landesregierung das Ziel, Unternehmen und insbesondere den Mittelstand bei der Entwicklung und Einführung innovativer Kreislaufwirtschafts- und Recyclingsysteme zu unterstützen. Die Fortschreibung der „Landesstrategie Nachhaltige Bioökonomie“ für die Jahre 2025 bis

2029 ist darauf ausgerichtet, den baden-württembergischen Unternehmen zukunftsfähige Diversifizierungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen. Der notwendige Strukturwandel wird dabei als Chance gesehen, mit einer nachhaltigen und resilienten Wirtschaftsweise neue Quellen für Wertschöpfung, Beschäftigung und Wohlstand zu generieren. (UM)

- **Kompetenzzentrum Abwärme:** Das Kompetenzzentrum, eingerichtet bei Umwelttechnik BW GmbH, bietet kostenfreie Unterstützung für Unternehmen in Baden-Württemberg rund um das Thema Abwärme an, welches in sehr vielen Unternehmen eine Säule der Dekarbonisierungsstrategie darstellt. Die Komplexität und Individualität von Abwärmeprojekten sind häufig ein Hemmnis auf dem Weg von der Idee hin zur Realisierung. Vor diesem Hintergrund bilden insbesondere die initialen Unterstützungsformate, wie z. B. das Aufzeigen der Einsatzmöglichkeiten von Abwärmetechnologien und der Vermittlung qualifizierter Dienstleistungsunternehmen, Schwerpunkte der Tätigkeit des Kompetenzzentrums. (UM)
- **Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerk (EEKN):** Durch die Mitgliedschaft in einem EEKN können sich Unternehmen bei Veranstaltungen und Netzwerktreffen zu Best-Practice-Beispielen informieren und im Austausch mit anderen Netzwerkpartnern effektiv und gewinnbringend zu Energieeffizienz und Klimaschutz austauschen. Die Teilnahme an solch einem Netzwerk wurde bisher im Programm Klimaschutz-Plus bezuschusst. Eine Förderung soll auch zukünftig möglich sein. Hierzu arbeitet die Energieabteilung des UM aktuell an einem Nachfolgeprogramm. Die Netzwerkteilnahme bietet Unternehmen die Möglichkeit, mit vergleichsweise überschaubarem Aufwand, Potenziale von Dekarbonisierungsprojekten im eigenen Betrieb zu erkennen und zu erschließen. (UM)
- **Regionale Planungsoffensive:** Im Rahmen der Regionalen Planungsoffensive werden Gebiete für die erneuerbaren Energien (Windkraft und Freiflächen-Photovoltaik) regionalplanerisch ausgewiesen. Aktuell werden die entsprechenden Planungen durch die Regionalverbände erarbeitet. (MLW)
- **Stärkung der Recyclingbranche:** Die EU-Abfallrahmenrichtlinie wird derzeit überarbeitet, Schwerpunktthema hierbei ist u. der Bereich der Alttextilien. Eine Einigung wurde bislang darüber erzielt, dass jeder Mitgliedstaat ein System der erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien und Schuhe einführen muss, sodass Hersteller für die Kosten der Bewirtschaftung von Textilabfällen aufkommen müssen. Hieran anknüpfend, hat das Umweltministerium das Thema auch in die Umweltministerkonferenz eingebracht mit dem Ziel, die Kreislaufwirtschaft auf Bundesebene im Textilsektor weiter voranzubringen. (UM)

- **Stärkung des Rezyklatmarktes/Sekundärrohstoffmarktes:** Das Umweltministerium setzt sich seit langem für die Stärkung des Rezyklatmarktes/Sekundärrohstoffmarktes ein, dies u. a. auch durch Festlegung von Rezyklat-Einsatzquoten, wo sinnvoll und notwendig. (UM)
- **Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV):** Derzeit wird die GewAbfV novelliert, auch auf Forderung des Mittelstandes hin, dass die Umsetzung der GewAbfV optimiert werden müsse, insbesondere die Getrennterfassung und Verwertung von Gewerbeabfällen. Das Umweltministerium hat sich dabei von Anfang aktiv eingebracht, zuletzt auch im Rahmen des Bundesratsverfahrens. (UM)

Geplante Maßnahmen

- **Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“:** Die bisher im Förderprogramm Klimaschutz-Plus enthaltenen Beratungs-Fördertatbestände mit Energiebezug und Unternehmen als Zuwendungsempfänger werden gerade überarbeitet und werden zukünftig über ein eigenes Förderprogramm der Energieabteilung des Umweltministeriums abgewickelt. So soll den sich seitens Unternehmen von Kommunen unterscheidenden Anforderungen Rechnung getragen werden. (UM)
- **Potenzialanalyse Carbon Capture and Utilization (CCU) in Baden-Württemberg:** Gegenstand ist die Untersuchung der Potentiale im Land zur Kreislaufführung von Kohlenstoff vor dem Hintergrund, dass ein künftiger Bedarf nicht mehr durch fossile Rohstoffquellen gedeckt werden soll. Gesichtspunkt ist dabei nicht nur die sichere Versorgung der Wirtschaft mit Kohlenstoff, sondern auch die Vermeidung der Emission von Kohlenstoffdioxid in die Atmosphäre durch Carbon Capture and Utilization-Technologien. (UM)

3. Handlungsempfehlung: Geschäftsmodelle entwickeln, die auf innovativen, skalierbaren und internationalisierungsfähigen Nachhaltigkeitslösungen basieren.

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen

- **Plattform GreenTech BW:** Die 2024 bei der Umwelttechnik BW GmbH aufgebaute Plattform und Dachmarke GreenTech BW verschafft Herstellern von umwelt-, klimafreundlichen und ressourceneffizienten Technologien mehr Sichtbarkeit und ermöglicht eine bessere Vernetzung der Akteure untereinander (Unternehmen, Start-ups, Wissenschaft). Mit dem GreenTech BW-Atlas wurde eine digitale Präsentationsplattform für GreenTech-Anbieter aus Baden-Württemberg und eine Suchmaschine für GreenTech-Anwender geschaffen. Aktuell sind dort über 380, vor allem mittelständische, Unternehmen registriert. Durch die Schaffung einer Dachmarke

werden die GreenTech-Aktivitäten Baden-Württembergs gebündelt, international wirksam präsentiert und vermarktet. Die Plattform dient auch als Multiplikator für technisch-nachhaltige Innovationen. (UM / WM)

- **Aufbau einer GreenTech Allianz:** Aufbauend auf der Plattform GreenTech BW soll 2025 eine GreenTech BW-Allianz bei der Umwelttechnik BW GmbH eingerichtet werden. Ziele der Allianz sind das gezielte Vernetzen und Entwickeln von Kooperationen zwischen Start-ups und etablierten Unternehmen, insbesondere aus dem Mittelstand. Start-ups werden entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen mit passenden Unternehmen vernetzt. Die Zusammenarbeit schafft Synergien, von denen beide Seiten profitieren: Start-ups erhalten Zugang zu Produktion und Vertrieb, während Unternehmen von der Innovationskraft und Agilität der Start-ups profitieren. (UM / WM)
- **Entwicklung von kommunalen Bioökonomiestrategien:** Das Konzept der urbanen Bioökonomie adressiert die Kommunen als „Manager vor Ort“ sowie die Wirtschaftsförderer. Im Rahmen eines Förderprogramms konnten vier Bioökonomiestrategien in den sehr industriell geprägten Regionen Karlsruhe, Rhein-Neckar und Stuttgart entwickelt werden. Mit der Entwicklung und Umsetzung der Strategien wird das Ziel verfolgt, Kontakte der Wirtschaftsakteure untereinander aber auch mit Forschenden zu knüpfen sowie für Anpassungen und neue Anwendungen im Maschinen- und Anlagenbereich zu werben, um so neue Märkte zu erschließen. Kommunen sind darüber hinaus „Manager“ von großen Stoffströmen wie Abfälle und Abwässer, die als sekundäre Rohstoffquellen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Dieser Ansatz wird nun auch in Freiburg, als viertgrößte Kommune in Baden-Württemberg, und weiteren Kommunen ab 70.000 Einwohnern oder Ballungsräume ab 100.000 Einwohnern verfolgt. (UM)
- **Umwelttechnikpreis BW:** Der alle zwei Jahre ausgelobte Umwelttechnikpreis würdigt neue innovative Produkte baden-württembergischer Unternehmen. Erfahrungsgemäß stammt etwa die Hälfte der Bewerbungen von kleinen und mittleren Unternehmen. Mit dem Preis, der in vier Kategorien – Energieeffizienz, Materialeffizienz, Zirkuläres Wirtschaften/Vermeidung von Umweltbelastungen und Mess-, Steuer- und Regeltechnik/Digitalisierung – vergeben wird, unterstützt das Land die Markteinführung bzw. die Vermarktung der von den Unternehmen entwickelten neuen Produkte. (UM)

4. Weitere Maßnahmen mit Bezug zum Themenfeld Dekarbonisierung

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen

- **Klimaschutzstrategie "Unternehmen machen Klimaschutz":** Im Rahmen von „Unternehmen machen Klimaschutz“ sollen möglichst viele baden-württembergische Unternehmen systematisch und strukturiert unternehmerischen Klimaschutz umsetzen und signifikant Treibhausgase reduzieren. Allen Unternehmenszielgruppen – Einsteiger, engagierte Unternehmen und Vorreiter – werden neue spezifische Unterstützungs-, Kommunikations- und Vernetzungskonzepte angeboten. Bausteine der Strategie sind:
 - o Das **Klimabündnis BW** stellt eine Partnerschaft zwischen dem Land Baden-Württemberg und Unternehmen dar. Das Bündnis wird mit einer von beiden Partnern unterzeichneten Klimaschutzvereinbarung (KSV), wie sie auch im KlimaG BW verankert ist, geschlossen. Die KSV legt konkrete THG-Reduktionsziele und Maßnahmen für alle drei Scopes fest, wie die unternehmerischen Klimaschutzziele erreicht werden sollen. Als Leitstandard bei der Zielsetzung wird die Science Based Target initiative (SBTi) empfohlen, dem aktuellen Goldstandard bei THG-Reduktionszielen. (UM)
 - o Die **Klimawin BW** ist geeignet für engagierte Unternehmen, die einen strukturierten Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsprozess durchlaufen wollen. Die Klimawin BW ist in ihren Schwerpunkten an die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU angelehnt und bietet ein umfangreiches Rahmenwerk für die Berichterstattung über Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmaßnahmen. (UM).
 - o Das **Förderprogramm Klimafit BW** soll Unternehmen dazu befähigen, eine erste Treibhausgasbilanz zu erstellen und daraus ein erstes Maßnahmenprogramm abzuleiten. Im Laufe des Prozesses etablieren die Unternehmen ein Klimaschutzmanagement und schaffen damit die Voraussetzungen, ihre Bemühungen um mehr Klimaschutz zu vertiefen und zu verstetigen und auf andere Unternehmensteile auszuweiten. (UM)
 - o Das **Förderprogramm "Unternehmen machen Klimaschutz"** (Beratungs- und Investitionsförderung) ergänzt die Klimaschutzstrategie „Unternehmen machen Klimaschutz“ durch eine Beratungs- und Investitionsförderung, die aus dem Investitionsprogramm Klimaschutz bis Ende 2027 finanziert ist. (UM)

- **Förderaufruf CCUBIO:** Im Rahmen der Umsetzung der Landesstrategie Bioökonomie wurde Ende 2024 der Förderaufruf CCU_{BIO} veröffentlicht. Hier sollen vor allem mittelständische Unternehmen bei der Einführung innovativer, biologischer Verfahren zur Nutzung von CO₂ aus Abgasen unterstützt werden. Gefördert werden Projekte für den Bau und Betrieb von Demonstrations- und Pilotanlagen zum biologischen und biotechnologischen Recycling von Kohlenstoffverbindungen aus Abgasen. Insgesamt stehen bis zu 7 Mio. Euro EFRE-Fördergelder bei einer maximalen Förderhöhe von 40 Prozent zur Verfügung. Mit dem Förderaufruf werden gemäß der EFRE-Förderbedingungen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) angesprochen. Die Kosten von großen Unternehmen sind nur förderfähig, sofern diese eine Kooperation mit einem KMU nachweisen können. (UM)

- **Dialogprozess zur Finanzierung der Energiewende:** Angesichts des hohen Investitionsbedarfs dürfen Engpässe in den Finanzierungsoptionen nicht zu einem Hemmnis bei der Umsetzung der Energiewende werden. Die Landesregierung möchte daher Lösungsansätzen zur Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten für Energiewende-Projekte erarbeiten, insbesondere durch verstärkte Mobilisierung von privatem Kapital und die Stärkung der Eigenkapitalpositionen (kommunaler) Unternehmen. Im Oktober letzten Jahres wurde auf Landesebene mit dem BW-Forum „Finanzierung der Energiewende“ ein Dialogprozess unter UM-Leitung mit relevanten Stakeholdern aus der Energiewirtschaft, der Finanzwirtschaft, den Verbänden sowie den Amtschefs der betroffenen Ressorts der Landesregierung gestartet. Derzeit läuft ein Arbeitsprozess mit Fachgesprächen in verschiedenen Konstellationen. Erste Ergebnisse sollen im Lauf des Jahres präsentiert werden. (UM)
- **Carbon Management CCU/S:** Die Landesregierung steht in einem Dialogprozess mit den Industriebranchen, die nicht oder schwer vermeidbare prozessbedingte CO₂ Emissionen verursachen und für die die Abscheidung und Speicherung/Nutzung von CO₂ eine Notwendigkeit darstellt, Nettotreibhausgasneutralität zu erreichen. Neben den direkt betroffenen Branchen sind auch potentielle CO₂-Netzbetreiber, Vertreterinnen der Naturschutzverbände und der Wissenschaft, sowie für den Mittelstand der VDMA am Prozess beteiligt. Für den Mittelstand ergeben sich hier insbesondere im Bereich Anlagenbau Wertschöpfungspotentiale, etwa für die Abscheideanlagen aber auch im Bereich der CO₂-Transportinfrastruktur. Zur Begleitung des Prozesses wurde eine Geschäftsstelle an der UTBW eingerichtet. (UM / WM)

VIII. Themenfeld Rahmenbedingungen

Das Gutachten „Masterplan Mittelstand Baden-Württemberg“ verweist darauf, dass es eine zentrale Aufgabe von Mittelstandspolitik ist, in allen für den Mittelstand relevanten Politikfeldern für eine mittelstandsfreundliche Maßnahmengestaltung und die Berücksichtigung der spezifischen Belange des Mittelstands zu werben. Mittelstands-freundlich heißt dabei in erster Linie: bürokratiearm, rasch, unkompliziert und die Gestaltungsfreiräume der Unternehmen wahrend. Das Aktionsprogramm fasst unter dem Stichwort „Rahmenbedingungen“ somit unterschiedliche Handlungsempfehlungen zusammen, die allesamt dazu beitragen sollen, den mittelständischen Betrieben in Baden-Württemberg einen möglichst fruchtbaren Boden für ihre Geschäftstätigkeit zu bereiten.

1. Handlungsempfehlung: Wertschätzung für den Mittelstand durch eine Kommunikationskampagne steigern.

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahme

- **Kommunikationskampagne für den Mittelstand („mittel ist MEGA“):** Am 14. Mai 2025 hat die Auftaktveranstaltung der landesweiten Imagekampagne „mittel IST MEGA“ stattgefunden. Ziel der Kampagne ist es, das wirtschaftliche und gesellschaftlich Verdienst des baden-württembergischen Mittelstands sichtbarer zu machen und ein stärkeres Bewusstsein für die Bedeutung der kleinen und mittleren Unternehmen bei den Bürgerinnen und Bürgern und Entscheidungsträgern in ganz Baden-Württemberg zu schaffen. Auf Plakaten, in Social-Media-Anzeigen und unter dem Hashtag #mittelistMEGA sowie auf der Website www.megastand.de erzählen 14 Mittelstands-Persönlichkeiten aus allen Regionen Baden-Württembergs ihre Geschichte. Alle mittelständischen Unternehmen im Land, Multiplikatoren und Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen über diverse Mitmachformate an der Kampagne zu partizipieren. (WM)

neue Maßnahme

2. Handlungsempfehlung: Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes Baden-Württemberg (MFG BW)

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahme

- **Novellierung des MFG BW:** Das Mittelstandsförderungsgesetz Baden-Württemberg soll neugefasst und insbesondere um weitere Förderziele ergänzt werden. Im Einzelnen sind dies:
 - o die Sicherung des Bedarfs an Fach- und Arbeitskräften,

neue Maßnahme

- o die Stärkung der beruflichen Bildung und der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung,
- o die Förderung der Innovationsfähigkeit und
- o die Unterstützung der Unternehmen bei der Digitalisierung, auf dem Weg zur Klimaneutralität und beim nachhaltigen Wirtschaften.

Zudem sollen Formulierungen und Begrifflichkeiten nachgeschärft und an den heutigen Sprachgebrauch angepasst sowie punktuell gestrafft werden. Das Novellierungsverfahren läuft derzeit. Ziel ist es, das Gesetzgebungsverfahren noch in dieser Legislaturperiode zum Abschluss zu bringen. (WM)

3. Handlungsempfehlung: Erhöhung der finanziellen Spielräume der Betriebe durch eine investitionsfreundliche Steuerpolitik und die Bereitstellung flexibler Finanzierungsinstrumente.

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahme

- **Bereitstellung von Finanzierungsinstrumentarium in Krisenmomenten:** Wirtschaftsministerium und L-Bank haben während der Corona-Pandemie und der Energiekrise bereits erfolgreich unter Beweis gestellt, dass existierende Finanzierungsinstrumentarium in Krisenmomenten situativ schnell und zielgerichtet anpassen zu können. Dieses soll in vergleichbaren Situationen in der Zukunft wiederum auf die dann notwendigen Bedarfe hin befristet optimiert (also beispielsweise konditionell verbessert) werden. (WM)

4. Handlungsempfehlung: Sicherung des Zugangs zu Absatz- und Beschaffungsmärkten und Abbau von Handelshemmnissen (wie z. B. der Entsenderichtlinie im EU-Binnenmarkt).

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen

- Im Mittelpunkt der Außenwirtschaftsfördermaßnahmen des Wirtschaftsministeriums stehen die Maßnahmen zur **Erschließung ausländischer Märkte**, insbesondere für KMU. Hierzu gehören Gemeinschaftsstände auf internationalen Leitmessen und Delegationsreisen. (WM)
- Das Wirtschaftsministerium unterhält zudem ein weltweites Netzwerk von **Wirtschaftsrepräsentanzen** in wichtigen Zukunftsmärkten. KMUs wird hierdurch ein

sehr effektives, unternehmensnahes Unterstützungsangebot direkt vor Ort zur Verfügung gestellt. (WM)

- Ergänzt werden die Aktivitäten der Wirtschaftsrepräsentanzen durch vier **Ansiedlungsscouts**, die in besonders geeigneten Zielmärkten etabliert wurden (China [Nanjing], US-amerikanische Ost- und Westküste sowie Japan). Sie sollen qualitativ hochwertige Kontakte generieren und potenzielle Investoren für Ansiedlungen in Baden-Württemberg identifizieren. (WM)
- Weiterhin unterstützt das **Exportberatungsprogramm** die Auslandsaktivitäten der Unternehmen. Das Wirtschaftsministerium fördert über die Exportberatungsstelle Handwerk und das RKW Baden-Württemberg Beratungs- und Dienstleistungen zur Steigerung der Exportfähigkeit. (WM)
- Die Landesregierung setzt sich kontinuierlich für eine praxisnahe und bürokratiearme Umsetzung der **Entsenderichtlinie** im europäischen Binnenmarkt, der Regelungen zur Sozialrechtskoordinierung (u. a. A1-Bescheinigung) sowie der „flankierenden Maßnahmen“ in der Schweiz ein. Dazu gehört ein regelmäßiger Austausch mit der europäischen Ebene sowie mit den unmittelbaren Nachbarländern Frankreich und Schweiz. Dazu dienen auch die deutsch-französisch-schweizerischen Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Ziel ist eine vertiefte Integration des Binnenmarktes in den europäischen Grenzregionen. (WM)

5. Handlungsempfehlung: Sicherung eines fairen Wettbewerbs auf heimischen und internationalen Beschaffungs- und Absatzmärkten, der auch kleinen und jungen Unternehmen dieselben Chancen wie etablierten Unternehmen bietet.

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen

- **Höhere Wertgrenzen für Unternehmen und Start-ups:** Im Rahmen der Neufassung der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) vom 23. Juli 2024 wurden die Wertgrenzen für Öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg deutlich erhöht. Dies trägt maßgeblich zur Vereinfachung und Beschleunigung von Vergabeverfahren bei. Zudem wurde die Wertgrenze für Direktaufträge des Landes im Liefer- und Dienstleistungsbereich, auf 100.000 Euro (netto) angehoben. Insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen profitieren von der Möglichkeit, sich an öffentlichen Aufträgen ohne die bürokratischen Hürden eines formellen Vergabeverfahrens beteiligen zu können.

Im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojekts für innovationsfreundliche Vergabe können Start-ups sogar bis zum EU-Schwellenwert von 221.000 Euro (netto) direkt beauftragt werden. So wird der Zugang von jungen Unternehmen zum öffentlichen Beschaffungsmarkt deutlich erleichtert. Der Staat kann bürokratiearm von den innovativen und technologieorientierten Lösungen der Start-up-Szene profitieren und Start-ups können sich außerhalb formeller Vergabeverfahren durch erfolgreiche öffentliche Aufträge am Markt profilieren. (WM)

- **Start-up BW International:** Das Angebot der Landesagentur Baden-Württemberg International BW_i verfolgt das Ziel, baden-württembergische Start-ups bei ihrer Internationalisierung zu unterstützen. Gefördert werden die Teilnahmen von Start-ups an Delegationsreisen und Messebeteiligungen aus dem Jahresprogramm Außenwirtschaft sowie die Teilnahme an ausgewählten Start-up- und Tech-Konferenzen weltweit. Start-ups haben durch die Förderung die Möglichkeit, ihre Produkte und Lösungen Kunden weltweit anzubieten, aber auch mit Investoren und Kapitalgebern in Kontakt zu kommen. (WM)

6. Handlungsempfehlung: Schaffung eines attraktiven regionalen Umfelds sowohl für Unternehmen als auch für Beschäftigte, inkl. Erreichbarkeit, Flächen für Büro-, Gewerbe- und Wohnstandorte, Erholungswert, Infrastruktur (von Kinderbetreuung bis zu 5G).

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahmen

- **Aktive Ansiedlungsstrategie Baden-Württemberg:** Die ressortübergreifende Ansiedlungsstrategie ist ein wichtiger strategischer Baustein, um das Land zukunftsfest aufzustellen. Der Schwerpunkt der Strategie liegt dabei auf dem Ausbau von Baden-Württemberg International (BW_i) hin zur zentralen Standortförderungsagentur des Landes. Die Aufgabenfelder von BW_i wurden erweitert und die Personalkapazitäten entsprechend erhöht. BW_i übernimmt jetzt weitere Aufgaben u. a. bei der Akquise von ausländischen Unternehmen, bei der Begleitung von neuen ansiedlungsinteressierten Unternehmen, bei der Unterstützung der Akteure vor Ort mit Blick auf die Standortsicherung von Unternehmen in Baden-Württemberg sowie bei der Gewinnung und der Standortsicherung von hochinnovativen Start-ups. Mit der von BW_i aufgebauten Flächendatenbank erhalten die Unternehmen auch einen ersten Überblick über verfügbare Flächen. (StM / WM)
- **Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“:** Das nicht-investive Förderprogramm unterstützt Städte und Gemeinden bei der Mobilisierung von Flächen für Wohnzwecke und Gewerbe. Neben der Erarbeitung klassischer Innen-

entwicklungskonzepte werden auch Konzepte und Planungsprozesse zur Aktivierung und Umnutzung leerstehender Gebäude sowie innovative und neue Ansätze zur Nutzung potenzieller Flächen für Wohnen und Gewerbe gefördert. Seit 2009 wurden mehr als 470 Maßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung mit einem Volumen von insgesamt knapp 14 Mio. Euro gefördert. Seit 2016 ist zudem der Einsatz einer kommunalen Flächenmanagerin/eines kommunalen Flächenmanagers förderfähig, die/der sich seit 2023 auch um das Thema Gewerbe kümmert. Die Hauptaufgabe dieser kommunalen Kümmerer ist es, verschiedene lokale Akteure miteinander ins Gespräch zu bringen, um gemeinsam für vorhandene Flächenpotenziale Lösungen zu finden, die dem Bedarf an Flächen für Wohnzwecke und Gewerbe Rechnung tragen. (MLW)

- **Geodateninfrastruktur (GDI):** Der initiale Aufbau ist erfolgt und wird entlang des wachsenden Bedarfs der Vernetzung von Geodaten weiterentwickelt. Die Landesregierung hat die Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg (GDI-BW) als elementaren Baustein der digitalen Daseinsvorsorge identifiziert, deren Aufbau als Teil der Datenwirtschaft zu forcieren ist. Die Daten der Landesverwaltung und aus dem kommunalen Bereich sollen für eine digitale Verwaltung der Zukunft nutzbar gemacht werden. Das Geoportal Baden-Württemberg bietet zentral Zugang zu Informationen, Zentralen Komponenten und Geodatendiensten der GDI-BW und erschließt die Geodaten aller Anbieter auf einer zentralen Plattform. Zielgruppe des Geoportals sind alle Anbieter und Nutzer von Geodaten aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Bürgerschaft. (MLW)

Geplante Maßnahmen

- **Aufbau eines Digitalen geoZwillings für Baden-Württemberg:** Der geoZwilling für Baden-Württemberg ist in der Strategie digital.LÄND als interdisziplinäres Vorhaben des Landes in Kooperation mit dem kommunalen Bereich, anderen Bundesländern sowie unter Einbeziehung des Bundes definiert, das schrittweise abhängig von den verfügbaren Ressourcen mit mittel- bis langfristigem Horizont unter Federführung der Vermessungs- und Geoinformationsverwaltung aufgebaut werden soll. Ziel ist die Schaffung eines hochpräzisen und hochaktuellen 4D-Abbilds des Landes mit webbasierter Vernetzung von Geodaten verschiedener Herkunft, um das Monitoring, die Analyse, die Simulation (Vorhersagen), die Steuerung und die Visualisierung von Eigenschaften und Verhalten realer räumlicher Objekte anhand ihrer digitalen Pendanten zu ermöglichen. Vor der Einrichtung eines Regelbetriebs des geoZwillings BW sollen erste Maßnahmen in vorherigen PoC (Proof of Concept) bzw. mittels MVP (Minimum Viable Product) getestet werden, um sicherzustellen, dass ein positives Verhältnis von Aufwand und Nutzen bei realistischer Machbarkeit besteht. (MLW)

7. Weitere Maßnahmen mit Bezug zum Themenfeld Rahmenbedingungen

Umgesetzte bzw. sich in Umsetzung befindliche Maßnahme

- **Entwicklung einer digitalen Transferplattform zur Vernetzung bestehender Angebote zum gewerkspezifischen Wissenstransfer und zur Information über bestehende Lösungsansätze in der Baubranche.** Das Projekt ist Teil des **Strategiedialogs "Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen" (SDB)**. Ein besonderer Fokus des Projekts ist der Transfer in die mittelständische Bauwirtschaft. Antragsteller ist das Institut für Mittelstandsforschung (ifm) der Universität Mannheim; projektbeteiligt ist das Fraunhofer-Informationszentrum für Raum und Bau (IRB). (WM / MLW / StM)